

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
09. Mai 2019 (09.05.2019)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2019/086653 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:
B32B 17/10 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2018/080127

(22) Internationales Anmeldedatum:
05. November 2018 (05.11.2018)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
17200089.5 06. November 2017 (06.11.2017) EP

(71) Anmelder: SAINT-GOBAIN GLASS FRANCE
[FR/FR]; 18, avenue d'Alsace, 92400 Courbevoie (FR).

(72) Erfinder: KLEIN, Marcel; Im Forst 1a, 52499 Baesweiler (DE). MANZ, Florian; Guaitastr. 25, 52064 Aachen (DE). SCHULZ, Valentin; Frankenstr. 31, 52382 Niederrhein (DE).

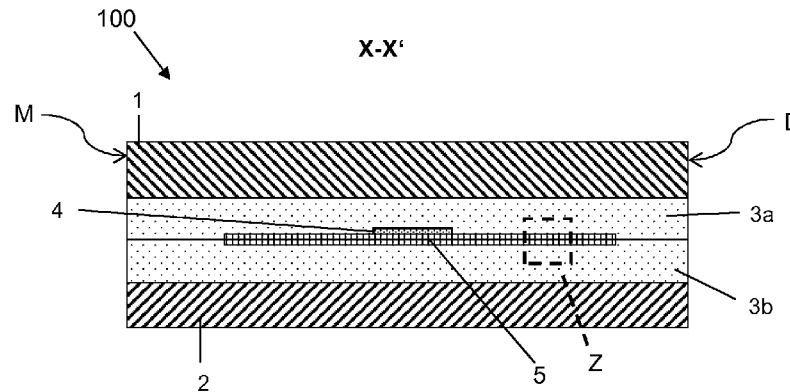
(74) Anwalt: OBERMAIR, Christian, Egbert; Saint-Gobain Sekurit Deutschland GmbH & Co. KG, Glasstraße 1, 52134 Herzogenrath (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT,

(54) Title: LAMINATED PANE WITH FUNCTIONAL ELEMENT WITH ELECTRICALLY CONTROLLABLE OPTICAL CHARACTERISTICS

(54) Bezeichnung: VERBUNDSCHEIBE MIT FUNKTIONSELEMENT MIT ELEKTRISCH STEUERBAREN OPTISCHEN EIGENSCHAFTEN



Figur 1B

(57) Abstract: The present invention relates to a laminated pane (100) with a functional element (5) with electrically controllable optical characteristics, comprising: • a laminated stack sequence composed of an outer pane (1), a first intermediate layer (3a), a second intermediate layer (3b) and an inner pane (2), and • a functional element (5) with electrically controllable optical characteristics, which functional element is arranged at least in certain portions between the first intermediate layer (3a) and the second intermediate layer (3b), wherein at least one transparent body (4) is arranged in certain portions between the outer pane (1) and the functional element (5) and/or between the inner pane (2) and the functional element (5).

(57) Zusammenfassung: Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verbundscheibe (100) mit Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, umfassend: • eine laminierte Stapelfolge aus einer Außenscheibe (1), einer ersten Zwischenschicht (3a), einer zweiten Zwischenschicht (3b) und einer Innenscheibe (2), und • ein Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, welches zumindest abschnittsweise zwischen der ersten Zwischenschicht (3a) und der zweiten Zwischenschicht (3b) angeordnet ist, wobei zwischen der Außenscheibe (1) und dem Funktionselement (5) und/oder zwischen der Innenscheibe (2) und dem Funktionselement (5) abschnittsweise mindestens ein transparenter Körper (4) angeordnet ist.



WO 2019/086653 A1

LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI,
SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN,
GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

- *hinsichtlich der Identität des Erfinders (Regel 4.17 Ziffer i)*
- *hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regel 4.17 Ziffer ii)*

Veröffentlicht:

- *mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)*

Verbundscheibe mit Funktionselement mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften

Die Erfindung betrifft eine Verbundscheibe mit einem Funktionselement mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften und insbesondere eine Windschutzscheibe mit elektrisch steuerbarer Sonnenblende.

Im Fahrzeugbereich und im Baubereich werden oftmals Verbundscheiben mit elektrisch steuerbaren Funktionselementen zum Sonnenschutz oder zum Sichtschutz eingesetzt.

So sind beispielsweise Windschutzscheiben bekannt, in denen eine Sonnenblende in Form eines Funktionselements mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften integriert ist. Dabei ist insbesondere die Transmission oder das Streuverhalten von elektromagnetischer Strahlung im sichtbaren Bereich elektrisch steuerbar. Die Funktionselemente sind in der Regel folienartig und werden in eine Verbundscheibe einlaminiert oder an diese angeklebt. Bei Windschutzscheiben kann der Fahrer das Transmissionsverhalten der Scheibe selbst gegenüber Sonnenstrahlung steuern. So kann auf eine herkömmliche mechanische Sonnenblende verzichtet werden. Dadurch kann das Gewicht des Fahrzeugs reduziert werden und es wird Platz im Dachbereich gewonnen. Zudem ist das elektrische Steuern der Sonnenblende für den Fahrer komfortabler als das manuelle Herunterklappen der mechanischen Sonnenblende.

Windschutzscheiben mit derartigen elektrisch steuerbaren Sonnenblenden sind beispielsweise bekannt aus DE 102013001334 A1, DE 102005049081 B3, DE 102005007427 A1 und DE 102007027296 A1.

Typische elektrisch steuerbare Funktionselemente enthalten elektrochrome Schichtstrukturen oder Suspended Particle Device (SPD)-Folien. Weitere mögliche Funktionselemente zur Realisierung eines elektrisch steuerbaren Sonnenschutzes sind sogenannte PDLC-Funktionselemente (*polymer dispersed liquid crystal*). Deren aktive Schicht enthält Flüssigkristalle, welche in eine Polymermatrix eingelagert sind. Wird keine Spannung angelegt, so sind die Flüssigkristalle ungeordnet ausgerichtet, was zu einer starken Streuung des durch die aktive Schicht tretenden Lichts führt. Wird an die Flächenelektroden eine Spannung angelegt, so richten sich die Flüssigkristalle in einer gemeinsamen Richtung aus und die Transmission von Licht durch die aktive Schicht wird erhöht. Das PDLC-Funktionselement wirkt weniger durch Herabsetzung der Gesamttransmission, sondern durch

Erhöhung der Streuung, um den Blendschutz zu gewährleisten. Verglasungen mit PDLC-Funktionselementen sind beispielsweise aus der WO 2007/122429 A1, der WO 2014/029536 A1, der US 2017/0090224 A1 und der WO 2017/157626 A1 bekannt.

- 5 Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte Verbundscheibe mit einem Funktionselement mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften bereitzustellen.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung wird durch eine Verbundscheibe gemäß dem unabhängigen Anspruch 1 gelöst. Bevorzugte Ausführungen gehen aus den Unteransprüchen
10 hervor.

Eine erfindungsgemäße Verbundscheibe umfasst mindestens:

- eine Stapelfolge aus einer Außenscheibe, einer ersten Zwischenschicht, einer zweiten Zwischenschicht und einer Innenscheibe und
- 15 • ein Funktionselement mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, das zumindest abschnittsweise zwischen der ersten Zwischenschicht und der zweiten Zwischenschicht angeordnet ist,

wobei zwischen der Außenscheibe und dem Funktionselement und/oder zwischen dem Funktionselement und der Innenscheibe abschnittsweise mindestens ein transparenter
20 Körper angeordnet ist.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verbundscheibe enthält der transparente Körper eine transparente Folie, bevorzugt eine transparente polymere Folie oder besteht daraus. Die transparente Folie enthält bevorzugt Polyethylterephthalat (PET),
25 Ethylvinylacetat (EVA), Polyvinylbutyral (PVB), Polyurethan (PU), Polyamid, Polyimid oder Polyvinylidenfluorid oder besteht daraus. Derartige Folien sind besonders vorteilhaft, da sie eine hinreichende thermische Beständigkeit aufweisen und bei einem Laminierprozess nicht zerschmelzen und eine ausreichende lokale, kontrollierbare Aufdickung realisierbar ist.

30 In einer alternativen vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verbundscheibe enthält der transparente Körper eine transparente Faser (auch Faden oder Monofilament genannt) oder besteht daraus. Als Monofilament wird hier ein vollsynthetischen Faden, der aus einer einzigen Faser besteht, bezeichnet. Die transparente Faser enthält bevorzugt Polyethylterephthalat (PET), Ethylvinylacetat (EVA), Polyvinylbutyral (PVB), Polyurethan
35 (PU), Polyamid, Polyimid oder Polyvinylidenfluorid oder besteht daraus. Derartige Fasern sind

besonders vorteilhaft, da sie eine hinreichende thermische Beständigkeit aufweisen und bei einem Laminierprozess nicht zerschmelzen und eine ausreichende lokale, kontrollierbare Aufdickung realisierbar ist.

- 5 In einer alternativen vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verbundscheibe enthält der transparente Körper eine aufgedruckte Schicht, bevorzugt eine im Siebdruck oder 3D-Druck aufgebrachte transparente Schicht oder besteht daraus. Die transparente Schicht enthält bevorzugt Glas, Polymere wie Polyethylenterephthalat (PET), Ethylvinylacetat (EVA), Polyvinylbutyral (PVB), Polyurethan (PU), Polyamid, Polyimid oder
10 Polyvinylidenfluorid, oder Harze oder besteht daraus.

Transparent bedeutet im Sinne der hier vorliegenden Erfindung mit einer Transmission im Spektrum des sichtbaren Lichts von mehr als 30%, bevorzugt von mehr als 50%, besonders bevorzugt von mehr als 75% und insbesondere von mehr als 85%.

15

Der transparente Körper kann klar sein oder eine Tönung oder eine Färbung aufweisen, beispielsweise eine Grün-, Blau- oder Rotfärbung.

- Der transparente Körper muss ausreichend flach sein (das heißt eine ausreichend geringe
20 Dicke aufweisen), so dass er in das Innere einer Verbundscheibe einlaminiert werden kann. Die Dicke des transparenten Körpers und insbesondere die Dicke der transparenten Folie, des transparenten Fadens oder der transparenten Schicht beträgt bevorzugt von 5 µm bis 500 µm, besonders bevorzugt von 25 µm bis 300 µm und insbesondere 25 µm bis 150 µm. Derartig dicke Körper können in Verbundscheiben einlaminiert werden, ohne die Stabilität
25 oder die optischen Eigenschaften der Verbundscheibe zu gefährden oder zu stören.

Besonders vorteilhafte Dicken des transparenten Körpers hängen von dessen Härte ab und können im Rahmen einfacher Experimente durch den Fachmann bestimmt werden.

- 30 Besonders vorteilhafte transparente Körper bestehen aus einer Polyethylenterephthalat (PET)-Folie mit einer Dicke von größer oder gleich 100 µm, bevorzugt von 100 µm bis 500 µm, besonders bevorzugt von 125 µm bis 500 µm und insbesondere von 150 µm bis 500 µm.

- Alternative besonders vorteilhafte transparente Körper bestehen aus einer
35 Polyethylenterephthalat (PET)-Folie mit einer Dicke von größer oder gleich 100 µm, bevorzugt

von 100 μm bis 300 μm , besonders bevorzugt von 125 μm bis 300 μm und insbesondere von 150 μm bis 300 μm .

Die Seitenränder des transparenten Körpers sind bevorzugt scharfkantig, das heißt im Wesentlichen orthogonal oder mit einem geringen Krümmungsradius ausgebildet, insbesondere bei Fasern.

Auch hier ist eine Polyethylenterephthalat (PET)-Folie besonders vorteilhaft, da sie im Vergleich zu anderen polymeren Folien sehr formstabil ist und scharfkantig geschnitten werden kann.

Derartige scharfkantige transparente Körper üben in ihrem Kanten- oder Randbereich in einem laminierten Endprodukt wie einer Verbundscheibe einen besonders hohen Druck auf die aktive Schicht des Funktionselements aus und verändern dadurch lokal deren Transmissionsverhalten.

Der erfindungsgemäße transparente Körper ist zumindest abschnittsweise zwischen dem Funktionselement und einer der Scheiben (das heißt zwischen dem Funktionselement und der Außenscheibe oder der Innenscheibe) angeordnet. Das bedeutet, dass der transparente Körper zumindest abschnittsweise innerhalb des orthogonalen Projektionsbereichs des Funktionselements durch die Verbundscheibe (d.h. durch die Außenscheibe oder die Innenscheibe) angeordnet ist.

Vorteilhafterweise ist der transparente Körper vollständig innerhalb des orthogonalen Projektionsbereichs des Funktionselements durch die Verbundscheibe angeordnet. Insbesondere ist der transparente Körper vollständig, das heißt samt aller seiner Seitenränder, vollständig innerhalb des Durchsichtbereichs des Funktionselements angeordnet.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen transparenten Körpers beträgt die Fläche A des transparenten Körpers kleiner oder gleich von 50%, bevorzugt kleiner oder gleich 25% und insbesondere kleiner oder gleich 10% der Fläche des Funktionselements. Die Fläche A des transparenten Körpers ist dabei die Fläche im Überlappungsbereich mit der Fläche des Funktionselements oder mit anderen Worten, die Fläche im Bereich der orthogonalen Projektion des Funktionselements durch die Verbundscheibe. Die genannten

sind jeweils die Bereiche, die parallel oder in der Ebene der Verbundscheibe angeordnet sind oder deren Projektionsflächen auf die Ebene der Verbundscheibe.

5 In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen transparenten Körpers beträgt die Fläche A des transparenten Körpers im Falle einer transparenten Schicht mindestens 0,01%, bevorzugt mindestens 0,1% und besonders bevorzugt mindestens 1% der Fläche des Funktionselements.

10 Im Falle eines Fadens als transparenten Körper beträgt die Länge des Fadens bevorzugt mindestens 5 cm, besonders bevorzugt mindestens 10 cm und insbesondere mindestens 20 cm.

15 Bevorzugt ist der transparente Körper zwischen dem Funktionselement und der ersten Zwischenschicht und/oder zwischen dem Funktionselement der zweiten Zwischenschicht angeordnet, bevorzugt entweder zwischen dem Funktionselement und der ersten Zwischenschicht oder zwischen dem Funktionselement und der zweiten Zwischenschicht. Besonders bevorzugt ist der transparente Körper zwischen dem Funktionselement und der Scheibe angeordnet, von der in der Regel und bei üblichem Betrieb Licht durch die Verbundscheibe tritt, also bevorzugt der Außenscheibe. Überraschenderweise ist der 20 erfinderische Effekt einer veränderten Transmission und Lichtstreuung in dieser Anordnung besonders ausgeprägt.

Insbesondere ist der transparente Körper unmittelbar benachbart zum Funktionselement angeordnet. Dies ist besonders vorteilhaft für eine transparente Folie oder einen 25 transparenten Faden als transparenten Körper, da diese besonders einfach auf die Zwischenschicht oder das Funktionselement einzulegen sind. Des Weiteren kann sich die erfinderische Wirkung auf das Funktionselement besonders gut entfalten, da die unmittelbaren Druckunterschiede auf das Funktionselement im Kantenbereich des transparenten Körpers besonders groß sind.

30

Alternativ ist der transparente Körper unmittelbar auf der Innscheibe oder der Außenscheibe angeordnet. Dies ist besonders vorteilhaft bei transparenten Körpern, die im Siebdruck hergestellt werden, da der Siebdruck besonders gut auf harte Oberflächen aufgedruckt werden kann und anschließend besonders gut auf gläserne Oberflächen eingebrannt werden 35 kann. Der Siebdruck kann aber auch auf dem Funktionselement, der ersten Zwischenschicht,

der zweiten Zwischenschichten oder auf anderen Zwischen- oder Trägerschichten aufgebracht werden.

5 Die Verbundscheibe kann beispielsweise die Windschutzscheibe oder die Dachscheibe eines Fahrzeugs oder eine andere Fahrzeugverglasung sein, beispielsweise eine Trennscheibe in einem Fahrzeug, bevorzugt in einem Schienenfahrzeug, einem Schiff oder einem Bus. Alternativ kann die Verbundscheibe eine Architekturverglasung sein, beispielsweise in einer Außenfassade eines Gebäudes oder eine Trennscheibe im Innern eines Gebäudes.

10 Die Begriffe Außenscheibe und Innenscheibe beschreiben willkürlich zwei verschiedene Scheiben. Insbesondere kann die Außenscheibe als eine erste Scheibe und die Innenscheibe als eine zweite Scheibe bezeichnet werden.

15 Ist die Verbundscheibe dafür vorgesehen, in einer Fensteröffnung eines Fahrzeugs oder eines Gebäudes einen Innenraum gegenüber der äußeren Umgebung abzutrennen, so wird mit Innenscheibe im Sinne der Erfindung die dem Innenraum (Fahrzeuginnenraum) zugewandte Scheibe (zweite Scheibe) bezeichnet. Mit Außenscheibe wird die der äußeren Umgebung zugewandte Scheibe (erste Scheibe) bezeichnet. Die Erfindung ist aber darauf nicht eingeschränkt.

20

Die erfindungsgemäße Verbundscheibe enthält ein Funktionselement mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, das zwischen einer ersten Zwischenschicht und einer zweiten Zwischenschicht zumindest abschnittsweise angeordnet ist. Die erste und zweite Zwischenschicht weisen üblicherweise dieselben Abmessungen wie die Außenscheibe und die Innenscheibe auf. Das Funktionselement ist bevorzugt folienartig.

25

In einer vorteilhaften Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe enthält die Zwischenschicht ein Polymer, bevorzugt ein thermoplastisches Polymer.

30 In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe enthält die Zwischenschicht mindestens 3 Gew.-%, bevorzugt mindestens 5 Gew.-%, besonders bevorzugt mindestens 20 Gew.-%, noch mehr bevorzugt mindestens 30 Gew.-% und insbesondere mindestens 40 Gew.-% eines Weichmachers. Der Weichmacher enthält oder besteht bevorzugt aus Triethylenglykol-bis-(2-ethylhexanoat).

35

Weichmacher sind dabei Chemikalien, die Kunststoffe weicher, flexibler, geschmeidiger und/oder elastischer machen. Sie verschieben den thermoelastischen Bereich von Kunststoffen hin zu niedrigeren Temperaturen, so dass die Kunststoffe im Bereich der Einsatz-Temperatur die gewünschten elastischeren Eigenschaften aufweisen. Weitere
5 bevorzugt Weichmacher sind Carbonsäureester, insbesondere schwerflüchtige Carbonsäureester, Fette, Öle, Weichharze und Campher. Weitere Weichmacher sind bevorzugt aliphatische Diester des Tri- bzw. Tetraethylenglykols. Besonders bevorzugt werden als Weichmacher 3G7, 3G8 oder 4G7 eingesetzt, wobei die erste Ziffer die Anzahl der Ethylenglycoleinheiten und die letzte Ziffer die Anzahl der Kohlenstoffatome im
10 Carbonsäureteil der Verbindung bezeichnet. So steht 3G8 für Triethylenglykol-bis-(2-ethylhexanoat), d.h. für eine Verbindung der Formel $C_4H_9CH(CH_2CH_3)CO(OCH_2CH_2)_3O_2CCH(CH_2CH_3)C_4H_9$.

In einer weiteren besonders vorteilhaften Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen
15 Verbundscheibe enthält die Zwischenschicht mindestens 60 Gew.-%, bevorzugt mindestens 70 Gew.-%, besonders bevorzugt mindestens 90 Gew.-% und insbesondere mindestens 97 Gew.-% Polyvinylbutyral.

Die Dicke jeder Zwischenschicht beträgt bevorzugt von 0,2 mm bis 2 mm, besonders
20 bevorzugt von 0,3 mm bis 1 mm, insbesondere von 0,3 mm bis 0,5 mm, beispielsweise 0,38 mm.

Das steuerbare Funktionselement umfasst typischerweise eine aktive Schicht zwischen zwei
Flächenelektroden. Die aktive Schicht weist die steuerbaren optischen Eigenschaften auf,
25 welche über die an die Flächenelektroden angelegte Spannung gesteuert werden können. Die Flächenelektroden und die aktive Schicht sind typischerweise im Wesentlichen parallel zu den Oberflächen der Außenscheibe und der Innenscheibe angeordnet. Die Flächenelektroden sind mit einer externen Spannungsquelle auf an sich bekannte Art elektrisch verbunden. Die elektrische Kontaktierung ist durch geeignete Verbindungskabel, beispielsweise Folienleiter
30 realisiert, welche optional über sogenannte Sammelleiter (bus bars), beispielsweise Streifen eines elektrisch leitfähigen Materials oder elektrisch leitfähige Aufdrucke, mit den Flächenelektroden verbunden sind.

Die Flächenelektroden sind bevorzugt als transparente, elektrisch leitfähige Schichten
35 ausgestaltet. Die Flächenelektroden enthalten bevorzugt zumindest ein Metall, eine

Metalllegierung oder ein transparentes leitfähiges Oxid (transparent conducting oxide, TCO). Die Flächenelektroden können beispielsweise Silber, Gold, Kupfer, Nickel, Chrom, Wolfram, Indium-Zinnoxid (ITO), Gallium-dotiertes oder Aluminium-dotiertes Zinkoxid und / oder Fluor-dotiertes oder Antimon-dotiertes Zinnoxid enthalten. Die Flächenelektroden weisen bevorzugt
5 eine Dicke von 10 nm bis 2 µm auf, besonders bevorzugt von 20 nm bis 1 µm, ganz besonders bevorzugt von 30 nm bis 500 nm.

Erfindungsgemäße Funktionselemente sind oft empfindlich gegenüber einer Diffusion von Weichmachern aus den Zwischenschichten in das Innere des Funktionselements bei
10 Alterung, was zu einer Aufhellung oder Veränderung der Transmission im Randbereich des Funktionselements führen kann und die Durchsicht und Ästhetik der Verbundscheibe beeinträchtigt. Erfindungsgemäße Funktionselemente können beispielsweise Sperrschichten oder Sperrfolien aufweisen, insbesondere an den Seitenflächen beziehungsweise Austrittsflächen der aktiven Schicht.

15

Das Funktionselement kann außer der aktiven Schicht und den Flächenelektroden weitere an sich bekannte Schichten aufweisen, beispielsweise Barrierschichten, Blockerschichten, Antireflexionsschichten, Schutzschichten und/oder Glättungsschichten.

20

Das Funktionselement liegt bevorzugt als Mehrschichtfolie mit zwei äußeren Trägerfolien vor. Bei einer solchen Mehrschichtfolie sind die Flächenelektroden und die aktive Schicht zwischen den beiden Trägerfolien angeordnet. Mit äußerer Trägerfolie ist hier gemeint, dass die Trägerfolien die beiden Oberflächen der Mehrschichtfolie ausbilden. Das Funktionselement kann dadurch als laminierte Folie bereitgestellt werden, die vorteilhaft
25 verarbeitet werden kann. Das Funktionselement ist durch die Trägerfolien vorteilhaft vor Beschädigung, insbesondere Korrosion geschützt. Die Mehrschichtfolie enthält in der angegebenen Reihenfolge zumindest eine Trägerfolie, eine Flächenelektrode, eine aktive Schicht, eine weitere Flächenelektrode und eine weitere Trägerfolie. Die Trägerfolie trägt insbesondere die Flächenelektroden und gibt einer flüssigen oder weichen aktiven Schicht die
30 nötige mechanische Stabilität.

35

Die Trägerfolien enthalten bevorzugt zumindest ein thermoplastisches Polymer, besonders bevorzugt Weichmacher-armes oder Weichmacher-freies Polyethylenterephthalat (PET). Das ist besonders vorteilhaft im Hinblick auf die Stabilität der Mehrschichtfolie. Die Trägerfolien können aber auch andere Polymere, bevorzugt Weichmacher-arme oder Weichmacher-freie Polymere, enthalten oder daraus bestehen, beispielsweise Ethylvinylacetat (EVA),

Polypropylen, Polycarbonat, Polymethylmetacrylat, Polyacrylat, Polyvinylchlorid, Polyacetatharz, Gießharze, Acrylate, Fluorinierte Ethylen-Propylene, Polyvinylfluorid und/oder Ethylen-Tetrafluorethylen. Die Dicke jeder Trägerfolie beträgt bevorzugt von 0,1 mm bis 1 mm, besonders bevorzugt von 0,1 mm bis 0,2 mm.

5

Typischerweise weisen die Trägerfolien jeweils eine elektrisch leitfähige Beschichtung auf, die der aktiven Schicht zugewandt ist und als Flächenelektrode fungiert.

10 In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe ist das Funktionselement ein PDLC-Funktionselement (*polymer dispersed liquid crystal*). Die aktive Schicht eines PDLC-Funktionselements enthält Flüssigkristalle, welche in eine Polymermatrix eingelagert sind. Wird an die Flächenelektroden keine Spannung angelegt, so sind die Flüssigkristalle ungeordnet ausgerichtet, was zu einer starken Streuung des durch die aktive Schicht tretenden Lichts führt. Wird an die Flächenelektroden eine Spannung
15 angelegt, so richten sich die Flüssigkristalle in einer gemeinsamen Richtung aus und die Transmission von Licht durch die aktive Schicht wird erhöht. Üblicherweise werden Wechselfspannungen im Bereich von 10 V bis 130 V, bevorzugt von 12 V bis 50 V, und mit Frequenzen von 10 Hz bis 60 Hz verwendet.

20 Grundsätzlich ist es aber auch möglich, andere Arten von steuerbaren Funktionselementen einzusetzen, beispielweise elektrochrome Funktionselemente oder SPD-Funktionselemente (*suspended particle device*). Die erwähnten steuerbaren Funktionselemente und deren Funktionsweise sind dem Fachmann an sich bekannt, so dass an dieser Stelle auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet werden kann.

25

Funktionselemente als Mehrschichtfolien sind kommerziell erhältlich. Das zu integrierende Funktionselement wird typischerweise aus einer Mehrschichtfolie mit größeren Ausmaßen in der gewünschten Form und Größe ausgeschnitten. Dies kann mechanisch erfolgen, beispielsweise mit einem Messer. In einer vorteilhaften Ausführung erfolgt das Ausschneiden
30 mittels eines Lasers. Es hat sich gezeigt, dass die Seitenkante in diesem Fall stabiler ist als beim mechanischen Schneiden. bei mechanisch geschnittenen Seitenkanten kann die Gefahr bestehen, dass sich das Material gleichsam zurückzieht, was optisch auffällig ist und die Ästhetik der Scheibe nachteilig beeinflusst.

35 Im Rahmen dieser Erfindung werden bei ausgedehnten, flächenhaften Gebilden wie einer Scheibe, einer Zwischenschicht, einem folienartigen Funktionselement oder einem

folienartigen transparenten Körper, deren laterale Ausdehnung viel größer ist als ihre Dicke, die Begriffe Seite und Kante synonym verwendet.

Das Funktionselement ist über einen Bereich der ersten Zwischenschicht mit der
5 Außenscheibe und über einen Bereich der zweiten Zwischenschicht mit der Innenscheibe
verbunden. Die Zwischenschichten sind bevorzugt flächig aufeinander angeordnet und
miteinander laminiert, wobei das Funktionselement zwischen die beiden Schichten eingelegt
ist. Die mit dem Funktionselement überlappenden Bereiche der Zwischenschichten bilden
dann die Bereiche, welche das Funktionselement mit den Scheiben verbinden. In anderen
10 Bereichen der Scheibe, wo die Zwischenschichten direkten Kontakt zueinander haben,
können sie beim Laminieren derart verschmelzen, dass die beiden ursprünglichen Schichten
unter Umständen nicht mehr erkennbar sind und stattdessen eine homogene Zwischenschicht
vorliegt.

15 Die Stapelfolge aus zumindest Außenscheibe, erster Zwischenschicht, Funktionselement,
zweiter Zwischenschicht und Innenscheibe, sowie dem transparenten Körper, werden in
einem Autoklavverfahren, einem Vakuumsackverfahren, einem Vakuumringverfahren,
Kalanderverfahren, mittels Vakuumlaminatoren oder Kombinationen davon laminiert, d.h.
unter Druck beziehungsweise Vakuum und erhöhter Temperatur dauerhaft miteinander
20 verbunden.

Die Erfindung beruht auf der Erkenntnis der Erfinder, dass erfindungsgemäße transparente
Körper die Transparenz und das Streuverhalten von sichtbarem Licht, welches durch das
Funktionselement dringt, insbesondere im Randbereich des transparenten Körpers verändern
25 können. Die Veränderung ist in allen Schaltzuständen des Funktionselements erkennbar,
insbesondere auch bei „klar“-schalten des Funktionselement, das heißt im Zustand maximaler
Transmission beziehungsweise minimaler Streuung.

Ohne sich an eine bestimmte Theorie binden zu wollen, kann dies in einem einfachen Modell
30 erklärt werden: Durch das Einlaminiere eines erfindungsgemäßen transparenten Körpers
entsteht ein erhöhter Druck im Bereich des Überlapp mit dem Funktionselement auf dessen
aktive Schicht. Dieser Druck wirkt sich im Kanten- oder Randbereich des transparenten
Körpers besonders auf die aktive Schicht aus. So findet bei PDLC-Folien eine Deformation
der Flüssigkristalltröpfchen in der aktiven Schicht statt, die sich im Wechselfeld der
35 Schaltspannung anders ausrichten als die Flüssigkristalltröpfchen der Umgebung. Dieser
Unterschied ergibt sich bei allen Schaltspannungen, so dass die Kontur des transparenten

Körpers durch ein verändertes Transmissions- oder Streuverhalten über den gesamten Betriebsbereich des Funktionselements für das menschliche Auge sichtbar bleibt. Gleichzeitig kann das Transmissions- oder Streuverhalten derart eingestellt werden, beispielsweise durch eine geeignete Wahl der Dicke des transparenten Körpers, dass die Durchsicht nur
5 unwesentlich beeinträchtigt wird und ein nur dezenter und ästhetischer Eindruck verbleibt.

Eine Zwischenschicht kann beispielsweise durch eine einzige thermoplastische Folie ausgebildet werden. Eine Zwischenschicht kann auch als zweilagiger, dreilagiger oder mehrlagiger Folienstapel ausgebildet sein, wobei die einzelnen Folien gleiche oder
10 unterschiedliche Eigenschaften aufweisen. Eine Zwischenschicht kann auch aus Abschnitten unterschiedlicher thermoplastischer Folien gebildet werden, deren Seitenkanten aneinandergrenzen.

In einer vorteilhaften Weiterbildung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe ist der Bereich
15 der ersten oder der zweiten Zwischenschicht, über den das Funktionselement mit der Außenscheibe beziehungsweise der Innenscheibe verbunden ist, getönt oder gefärbt. Die Transmission dieses Bereichs im sichtbaren Spektralbereich ist also herabgesetzt gegenüber einer nicht getönten oder gefärbten Schicht. Der getönte/gefärbte Bereich der Zwischenschicht erniedrigt somit die Transmission der Windschutzscheibe im Bereich der
20 Sonnenblende. Insbesondere wird der ästhetische Eindruck des Funktionselements verbessert, weil die Tönung zu einem neutraleren Erscheinungsbild führt, das auf den Betrachter angenehmer wirkt.

Unter elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften werden im Sinne der Erfindung solche
25 Eigenschaften verstanden, die stufenlos steuerbar sind, aber gleichermaßen auch solche, die zwischen zwei oder mehr diskreten Zuständen geschaltet werden können.

Die elektrische Steuerung der Sonnenblende erfolgt beispielsweise mittels Schaltern, Dreh- oder Schieberegler, die in den Armaturen des Fahrzeugs integriert sind. Es kann aber auch
30 eine Schaltfläche zur Regelung der Sonnenblende in die Windschutzscheibe integriert sein, beispielsweise eine kapazitive Schaltfläche. Alternativ oder zusätzlich kann die Sonnenblende durch kontaktfreie Verfahren, beispielsweise durch das Erkennen von Gesten, oder in Abhängigkeit des durch eine Kamera und geeignete Auswerteelektronik festgestellten Zustands von Pupille oder Augenlid gesteuert werden. Alternativ oder zusätzlich kann die die
35 Sonnenblende durch Sensoren, welchen einen Lichteinfall auf die Scheibe detektieren, gesteuert werden.

Der getönte oder gefärbte Bereich der Zwischenschicht weist bevorzugt eine Transmission im sichtbaren Spektralbereich von 10 % bis 50 % auf, besonders bevorzugt von 20% bis 40%. Damit werden besonders gute Ergebnisse erreicht hinsichtlich Blendschutz und optischem
5 Erscheinungsbild.

Die Zwischenschicht kann durch eine einzelne thermoplastische Folie ausgebildet werden, in der der getönte oder gefärbte Bereich durch lokales Tönen oder Färben erzeugt wird. Solche Folien sind beispielsweise durch Koextrusion erhältlich. Alternativ können ein ungetönter
10 Folienabschnitt und ein getönter oder gefärbter Folienabschnitt zur thermoplastischen Schicht zusammengesetzt werden.

Der getönte oder gefärbte Bereich kann homogen gefärbt oder getönt sein, das heißt eine ortsunabhängige Transmission aufweisen. Die Tönung oder Färbung kann aber auch
15 inhomogenen sein, insbesondere kann ein Transmissionsverlauf realisiert sein. In einer Ausgestaltung nimmt der Transmissionsgrad im getönten oder gefärbten Bereich zumindest abschnittsweise mit steigendem Abstand zur Oberkante ab. So können scharfe Kanten des getönten oder gefärbten Bereichs vermieden werden, so dass der Übergang von der Sonnenblende in den transparenten Bereich der Windschutzscheibe graduell verläuft, was
20 ästhetisch ansprechender aussieht.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung ist der Bereich der ersten Zwischenschicht, also der Bereich zwischen dem Funktionselement und der Außenscheibe getönt. Dies bewirkt einen besonders ästhetischen Eindruck auf Draufsicht auf die Außenscheibe. Der Bereich der
25 zweiten Zwischenschicht zwischen Funktionselement und Innenscheibe kann optional zusätzlich gefärbt oder getönt sein.

Die Verbundscheibe mit elektrisch steuerbarem Funktionselement kann vorteilhafterweise als Windschutzscheibe mit elektrisch steuerbarer Sonnenblende ausgebildet sein.
30

Eine solche Windschutzscheibe weist eine Oberkante und eine Unterkante auf sowie zwei zwischen Oberkante und Unterkante verlaufende Seitenkanten auf. Mit Oberkante wird diejenige Kante bezeichnet, welche dafür vorgesehen ist, in Einbaulage nach oben zu weisen. Mit Unterkante wird diejenige Kante bezeichnet, welche dafür vorgesehen ist, in Einbaulage
35 nach unten zu weisen. Die Oberkante wird häufig auch als Dachkante und die Unterkante als Motorkante bezeichnet.

Windschutzscheiben weisen ein zentrales Sichtfeld auf, an dessen optische Qualität hohe Anforderungen gestellt werden. Das zentrale Sichtfeld muss eine hohe Lichttransmission aufweisen (typischerweise größer als 70%). Das besagte zentrale Sichtfeld ist insbesondere
5 dasjenige Sichtfeld, das vom Fachmann als Sichtfeld B, Sichtbereich B oder Zone B bezeichnet wird. Das Sichtfeld B und seine technischen Anforderungen sind in der Steuerung Nr. 43 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) (ECE-R43, „Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Sicherheitsverglasungswerkstoffe und ihres Einbaus in Fahrzeuge“) festgelegt. Dort ist das Sichtfeld B in Anhang 18 definiert.

10 Das Funktionselement ist dann vorteilhafterweise oberhalb des zentralen Sichtfelds (Sichtfeld B) angeordnet. Das bedeutet, dass das Funktionselement im Bereich zwischen dem zentralen Sichtfeld und der Oberkante der Windschutzscheibe angeordnet ist. Das Funktionselement muss nicht den gesamten Bereich abdecken, ist aber vollständig innerhalb dieses Bereichs
15 positioniert und ragt nicht in das zentrale Sichtfeld hinein. Anders ausgedrückt weist das Funktionselement einen geringeren Abstand zur Oberkante der Windschutzscheibe auf als der zentrale Sichtbereich. Somit wird die Transmission des zentralen Sichtfelds nicht durch das Funktionselement beeinträchtigt, welches an einer ähnlichen Stelle positioniert ist wie eine klassische mechanische Sonnenblende im heruntergeklappten Zustand.

20 Die Windschutzscheibe ist bevorzugt für ein Kraftfahrzeug vorgesehen, besonders bevorzugt für einen Personenkraftwagen.

In einer bevorzugten Ausgestaltung ist das Funktionselement, genauer die Seitenkanten des
25 Funktionselements umlaufend von einer dritten Zwischenschicht umgeben. Die dritte Zwischenschicht ist rahmenartig ausgebildet mit einer Aussparung, in welche das Funktionselement eingelegt wird. Die dritte Zwischenschicht kann ebenfalls durch eine thermoplastische Folie gebildet werden, in welche die Aussparung durch Ausschneiden eingebracht worden ist. Alternativ kann die dritte Zwischenschicht auch aus mehreren
30 Folienabschnitten um das Funktionselement zusammengesetzt werden. Die Zwischenschicht ist bevorzugt aus insgesamt mindestens drei flächig aufeinander angeordneten thermoplastischen Schichten gebildet, wobei die mittlere Schicht eine Aussparung ausweist, in der das Funktionselement angeordnet ist. Bei der Herstellung wird die dritte Zwischenschicht zwischen der ersten und der zweiten Zwischenschicht angeordnet, wobei
35 die Seitenkanten aller Zwischenschichten bevorzugt in Deckung angeordnet sind. Die dritte Zwischenschicht weist bevorzugt etwa die gleiche Dicke auf wie das Funktionselement.

Dadurch wird der lokale Dickenunterschied der Windschutzscheibe, der durch das örtlich begrenzte Funktionselement eingebracht wird, kompensiert, so dass Glasbruch beim Laminieren vermieden werden kann.

- 5 Die in Durchsicht durch die Windschutzscheibe sichtbaren Seitenkanten des Funktionselements sind bevorzugt bündig mit der dritten Zwischenschicht angeordnet, so dass zwischen der Seitenkante des Funktionselements und der zugeordneten Seitenkante der Zwischenschicht keine Lücke existiert. Das gilt insbesondere für die Unterkante des Funktionselements, die typischerweise sichtbar ist. So ist die Grenze zwischen dritter
10 Zwischenschicht und Funktionselement optisch unauffälliger.

In einer bevorzugten Ausgestaltung sind die Unterkanten des Funktionselements und des getönten Bereichs der Zwischenschicht(en) an die Form der Oberkante der Windschutzscheibe angepasst, was ein optisch ansprechenderes Erscheinungsbild bewirkt.

- 15 Da die Oberkante einer Windschutzscheibe typischerweise gebogen ist, insbesondere konkav gebogen, ist auch die Unterkante des Funktionselements und des getönten Bereichs bevorzugt gebogen ausgestaltet. Besonders bevorzugt sind die Unterkanten des Funktionselements im Wesentlichen parallel zur Oberkante der Windschutzscheibe ausgebildet. Es ist aber auch möglich, die Sonnenblende aus zwei jeweils geraden Hälften
20 aufzubauen, die in einem Winkel zueinander angeordnet sind und der Form der Oberkante v-förmig angenähert sind.

In einer Ausgestaltung der Erfindung ist das Funktionselement durch Isolierungslinien in Segmente aufgeteilt. Die Isolierungslinien sind insbesondere in die Flächenelektroden
25 eingebracht sein, so dass die Segmente der Flächenelektrode elektrisch voneinander isoliert sind. Die einzelnen Segmente sind unabhängig voneinander mit der Spannungsquelle verbunden, so dass sie separat angesteuert werden können. So können verschiedene Bereich der Sonnenblende unabhängig geschaltet werden. Besonders bevorzugt sind die Isolierungslinien und die Segmente in Einbaulage horizontal angeordnet. Damit kann die
30 Höhe der Sonnenblende vom Benutzer gesteuert werden. Der Begriff „horizontal“ ist hier breit auszulegen und bezeichnet eine Ausbreitungsrichtung, die bei einer Windschutzscheibe zwischen den Seitenkanten der Windschutzscheibe verläuft. Die Isolierungslinien müssen nicht notwendigerweise gerade sein, sondern können auch leicht gebogen sein, bevorzugt angepasst an eine eventuelle Biegung der Oberkante der Windschutzscheibe, insbesondere
35 im Wesentlichen parallel zur Oberkante der Windschutzscheibe. Vertikale Isolierungslinien sind natürlich auch denkbar.

Die Isolierungslinien weisen beispielsweise eine Breite von 5 µm bis 500 µm, insbesondere 20 µm bis 200 µm auf. Die Breite der Segmente, also der Abstand benachbarten Isolierungslinien kann vom Fachmann gemäß den Anforderungen im Einzelfall geeignet
5 gewählt werden.

Die Isolierungslinien können durch Laserablation, mechanisches Schneiden oder Ätzen während der Herstellung des Funktionselements eingebracht werden. Bereits laminierte Mehrschichtfolien können auch nachträglich noch mittels Laserablation segmentiert werden.
10

Die Oberkante und die Seitenkanten oder alle Seitenkanten des Funktionselements werden in Durchsicht durch die Verbundscheibe bevorzugt von einem opaken Abdeckdruck oder durch einen äußeren Rahmen verdeckt. Windschutzscheiben weisen typischerweise einen umlaufenden peripheren Abdeckdruck aus einer opaken Emaille auf, der insbesondere dazu
15 dient, den zum Einbau der Windschutzscheibe verwendete Kleber vor UV-Strahlung zu schützen und optisch zu verdecken. Dieser periphere Abdeckdruck wird bevorzugt dazu verwendet, auch die Oberkante und die Seitenkante des Funktionselements zu verdecken, sowie die erforderlichen elektrischen Anschlüsse. Die Sonnenblende ist dann vorteilhaft ins Erscheinungsbild der Windschutzscheibe integriert und lediglich die Unterkante ist potentiell
20 vom Betrachter zu erkennen. Bevorzugt weist sowohl die Außenscheibe als auch die Innenscheibe einen Abdeckdruck auf, so dass die Durchsicht von beiden Seiten gehindert wird.

Das Funktionselement kann auch Aussparungen oder Löcher aufweisen, etwa im Bereich
25 sogenannter Sensorfenster oder Kamerafenster. Diese Bereiche sind dafür vorgesehen, mit Sensoren oder Kameras ausgestattet zu werden, deren Funktion durch ein steuerbares Funktionselement im Strahlengang beeinträchtigt werden würde, beispielsweise Regensensoren. Es ist auch möglich, die Sonnenblende mit mindestens zwei voneinander getrennten Funktionselementen zu realisieren, wobei zwischen den Funktionselementen ein
30 Abstand besteht, der einen Raum für Sensor- oder Kamerafenster bereitstellt.

Das Funktionselement (oder die Gesamtheit der Funktionselemente im vorstehend beschriebenen Fall von mehreren Funktionselementen) ist bevorzugt über die gesamte Breite der Verbundscheibe beziehungsweise der Windschutzscheibe angeordnet, abzüglich eines
35 beidseitigen Randbereichs mit einer Breite von beispielsweise 2 mm bis 20 mm. Auch zur Oberkante weist das Funktionselement bevorzugt einen Abstand von beispielsweise 2 mm

bis 20 mm auf. Das Funktionselement ist so innerhalb der Zwischenschicht eingekapselt und vor Kontakt mit der umgebenden Atmosphäre und Korrosion geschützt.

Die Außenscheibe und die Innenscheibe sind bevorzugt aus Glas gefertigt, besonders
5 bevorzugt aus Kalk-Natron-Glas, wie es für Fensterscheiben üblich ist. Die Scheiben können
aber auch aus anderen Glassorten gefertigt sein, beispielsweise Quarzglas, Borosilikatglas
oder Alumino-Silikat-Glas, oder aus starren klaren Kunststoffen, beispielsweise Polycarbonat
oder Polymethylmethacrylat. Die Scheiben können klar sind, oder auch getönt oder gefärbt.
10 Windschutzscheiben müssen dabei im zentralen Sichtbereich eine ausreichende
Lichttransmission aufweisen, bevorzugt mindestens 70 % im Haupt-Durchsichtbereich A
gemäß ECE-R43.

Die Außenscheibe, die Innenscheibe und/oder die Zwischenschicht können weitere
geeignete, an sich bekannte Beschichtungen aufweisen, beispielsweise
15 Antireflexbeschichtungen, Antihafbeschichtungen, Antikratzbeschichtungen,
photokatalytische Beschichtungen oder Sonnenschutzbeschichtungen oder Low-E-
Beschichtungen).

Die Dicke der Außenscheibe und der Innenscheibe kann breit variieren und so den
20 Erfordernissen im Einzelfall angepasst werden. Die Außenscheibe und die Innenscheibe
weisen bevorzugt Dicken von 0,5 mm bis 5 mm auf, besonders bevorzugt von 1 mm bis 3 mm.

Die Erfindung umfasst außerdem ein Verfahren zur Herstellung einer erfindungsgemäßen
Verbundscheibe, wobei zumindest

- 25 a) eine Außenscheibe, eine erste Zwischenschicht, ein Funktionselement mit elektrisch
steuerbaren optischen Eigenschaften, eine zweite Zwischenschicht und eine Innenscheibe
in dieser Reihenfolge übereinander angeordnet werden, wobei zwischen Außenscheibe
und erster Zwischenschicht, zwischen erster Zwischenschicht und Funktionselement,
zwischen Funktionselement und zweiter Zwischenschicht und/oder zwischen zweiter
30 Zwischenschicht und Innenscheibe mindestens ein transparenter Körper angeordnet wird,
b) die Außenscheibe und die Innenscheibe durch Lamination verbunden werden.

Das Laminieren erfolgt bevorzugt unter Einwirkung von Hitze, Vakuum und/oder Druck. Es
können an sich bekannte Verfahren zur Lamination verwendet werden, beispielsweise
35 Autoklavverfahren, Vakuumsackverfahren, Vakuumringverfahren, Kalanderverfahren,
Vakuumlaminatoren oder Kombinationen davon.

Die elektrische Kontaktierung der Flächenelektroden des Funktionselements erfolgt bevorzugt vor dem Laminieren der Verbundscheibe.

- 5 Eventuell vorhandene Drucke, beispielsweise opake Abdeckdrucke oder aufgedruckte Sammelleiter zur elektrischen Kontaktierung des Funktionselements werden bevorzugt im Siebdruckverfahren aufgebracht.

- 10 Die Erfindung umfasst weiterhin die Verwendung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe mit elektrisch steuerbarem Funktionselements als Innenverglasung oder Außenverglasung in einem Fahrzeug oder einem Gebäude, wobei das elektrisch steuerbare Funktionselement als Sonnenschutz oder als Sichtschutz verwendet wird.

- 15 Die Erfindung umfasst weiterhin die Verwendung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe als Windschutzscheibe oder Dachscheibe eines Fahrzeugs, wobei das elektrisch steuerbare Funktionselement als Sonnenblende verwendet wird.

- 20 Ein großer Vorteil der Erfindung besteht bei Verbundscheiben als Windschutzscheibe darin, dass auf eine klassische am Fahrzeugdach montierte, mechanisch klappbare Sonnenblende verzichtet werden kann. Die Erfindung umfasst daher auch ein Fahrzeug, bevorzugt Kraftfahrzeug, insbesondere Personenkraftwagen, welches keine solche klassische Sonnenblende aufweist.

- 25 Ein weiterer Aspekt der Erfindung umfasst die Verwendung eines erfindungsgemäßen transparenten Körpers in einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe zur Beschriftung, zur Markierung oder zur symbolhaften Anzeige einer Funktion oder einer Position innerhalb der Verbundscheibe.

- 30 Die Erfindung wird anhand einer Zeichnung und Ausführungsbeispielen näher erläutert. Die Zeichnung ist eine schematische Darstellung und nicht maßstabsgetreu. Die Zeichnung schränkt die Erfindung in keiner Weise ein. Es zeigen:

Figur 1A eine Draufsicht auf eine erste Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe,

- 35 Figur 1B einen Querschnitt durch die Verbundscheibe aus Figur 1A entlang der Schnittlinie X-X',

Figur 1C einen vergrößerten Querschnitt des Bereichs Z durch die Verbundscheibe aus Figur 1B,

Figur 2A-D eine Durchsicht durch die Verbundscheibe aus Figur 1A bei verschiedenen Betriebszuständen des Funktionselements,

5 Figur 3A-D eine Durchsicht durch eine alternative erfindungsgemäße Verbundscheibe nach Figur 1A bei verschiedenen Betriebszuständen des Funktionselements,

Figur 4A eine Draufsicht auf eine weitere Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe als Windschutzscheibe mit Sonnenblende,

10 Figur 4B einen Querschnitt durch die Verbundscheibe aus Figur 4A entlang der Schnittlinie X-X',

Figur 5A eine Draufsicht auf eine weitere Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe als Windschutzscheibe mit Sonnenblende,

Figur 5B einen Querschnitt durch die Verbundscheibe aus Figur 5A entlang der Schnittlinie X-X' und

15 Figur 6 eine Draufsicht auf eine weitere Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe als Windschutzscheibe mit segmentierter Sonnenblende.

Figur 1A zeigt eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Verbundscheibe 100 und Figur 1B einen Querschnitt entlang der Schnittlinie X-X' aus Figur 1A. Die Verbundscheibe 100 umfasst
20 eine Außenscheibe 1 und eine Innenscheibe 2, die über eine erste Zwischenschicht 3a und eine zweite Zwischenschicht 3b miteinander verbunden sind. Die Außenscheibe 1 weist eine Dicke von 2,1 mm auf und besteht beispielsweise aus einem klaren Kalk-Natron-Glas. Die Innenscheibe 2 weist eine Dicke von 1,6 mm auf und besteht beispielsweise ebenfalls aus einem klaren Kalk-Natron-Glas. Die Verbundscheibe 100 weist eine mit D bezeichnete erste
25 Kante auf, die im Folgenden Oberkante genannt wird. Die Verbundscheibe 100 weist eine mit M bezeichnete zweite Kante auf, die der Oberkante D gegenüber angeordnet ist und im Folgenden Unterkante genannt wird. Die Verbundscheibe 100 kann beispielsweise als Architekturverglasung in den Rahmen eines Fensters mit weiteren Scheiben zu einer Isolierverglasung angeordnet sein.

30

Zwischen der ersten Zwischenschicht 3a und der zweiten Zwischenschicht 3b ist ein Funktionselement 5 angeordnet, welches durch eine elektrische Spannung in seinen optischen Eigenschaften steuerbar ist. Die elektrischen Zuleitungen sind der Einfachheit halber nicht dargestellt.

35

Figur 1C zeigt einen vergrößerten Querschnitt des Ausschnitts Z aus Figur 1B. Das steuerbare Funktionselement 5 ist beispielsweise eine PDLC-Mehrschichtfolie, bestehend aus einer aktiven Schicht 11 zwischen zwei Flächenelektroden 12, 13 und zwei Trägerfolien 14, 15. Die aktive Schicht 11 enthält eine Polymermatrix mit darin dispergierten Flüssigkristallen, die sich in Abhängigkeit der an die Flächenelektroden angelegten elektrischen Spannung ausrichten, wodurch die optischen Eigenschaften gesteuert werden können. Die Trägerfolien 14, 15 bestehen aus PET und weisen eine Dicke von beispielsweise 0,125 mm auf. Die Trägerfolien 14, 15 sind mit einer zur aktiven Schicht 11 weisenden Beschichtung aus ITO mit einer Dicke von etwa 100 nm versehen, welche die Flächenelektroden 12, 13 ausbilden. Die Flächenelektroden 12, 13 sind über nicht dargestellte Sammelleiter (beispielweise ausgebildet durch einen silberhaltigen Siebdruck) und nicht dargestellte Verbindungskabel mit der Bordelektrik verbindbar.

Die Zwischenschichten 3a, 3b umfassen jeweils eine thermoplastische Folie mit einer Dicke von 0,38 mm. Die Zwischenschichten 3a, 3b bestehen beispielsweise aus 78 Gew.-% Polyvinylbutyral (PVB) und 20 Gew.-% Triethylene glycol bis(2-ethylhexanoate) als Weichmacher.

Zwischen der ersten Zwischenschicht 3a und dem Funktionselement 5 ist ein transparenter Körper 4 angeordnet. Der transparente Körper 4 besteht beispielsweise aus einer klaren, transparenten Polymerfolie und beispielsweise aus einer PET-Folie mit einer Dicke von 125 μm . Die Abmessungen (Fläche A) des transparenten Körpers 4 in Durchsichtichtung sind deutlich kleiner als die Abmessungen (Fläche) des Funktionselements 5 in Durchsichtichtung.

Das Funktionselement 5 kann besondere Mittel aufweisen, die die Seitenkanten 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 versiegeln, beispielsweise eine hier nicht dargestellte Sperrfolie, die die Diffusion von Weichmacher aus den Zwischenschichten 3a,3b in das Innere der PDLC-Folie verhindern.

Die folgende Tabelle 1 gibt Versuchsergebnisse für transparente Körper 4 aus PET-Folien mit unterschiedlichen Dicken (12,5 μm , 25 μm , 50 μm , 125 μm wieder. Beurteilt wurden die veränderten Transmissionseigenschaften im Randbereich des transparenten Körpers 4 im ON-Zustand, das heißt bei maximaler Transparenz und Klarheit der PDLC-Folie. Die veränderten Transmissionseigenschaften wurden anhand des optischen Eindruck durch einen Betrachter mit menschlichem Auge in Durchsicht beurteilt.

Tabelle 1

| <u>Material des transparenten Körpers 4</u> | <u>Dicke des transparenten Körpers 4</u> | <u>veränderte Transmissionseigenschaften im Randbereich des transparenten Körpers 4</u> |
|---|--|---|
| PET-Folie | 12,5 µm | nicht erkennbar |
| PET-Folie | 25 µm | nicht/kaum erkennbar |
| PET-Folie | 50 µm | schwach erkennbar |
| PET-Folie | 125 µm | gut erkennbar/deutlich ausgeprägt |

Für transparente Körper 4 aus PET-Folien mit einer Dicke von 125 µm konnten besonders gut erkennbare Veränderungen der Transmissionseigenschaften festgestellt werden.

5

Figur 2A-D zeigen eine schematische Darstellung der Durchsicht durch die erfindungsgemäße Verbundscheibe 100 aus den Figuren 1A-C bei verschiedenen Betriebszuständen des Funktionselements 5.

10 Figur 2A zeigt die Durchsicht beim OFF-Zustand des Funktionselements 5. OFF-Zustand bedeutet, dass bei der verwendeten PDLC-Folie keine Spannung an der PDLC-Folie anliegt und die PDLC-Folie eine maximale Streuung des hindurchtretenden Lichts bewirkt. Die Durchsicht ist über das gesamte Funktionselement 5 trüb und Licht von dahinterliegenden Objekten oder Lichtquellen wird gestreut und in seiner Intensität gemindert. Insbesondere
15 dahinterliegende Objekte sind für das menschliche Auge nicht erkennbar.

Der transparente Körper 4 am Beispiel der PET-Folie ist in seinem Inneren für das menschliche Auge nicht oder nicht wesentlich von der Durchsicht durch das Funktionselement 5 in der Umgebung des transparenten Körpers 4 zu unterscheiden. Lediglich in einem
20 schmalen Bereich um den Rand des transparenten Körpers 4 findet eine veränderte Streuung statt, so dass die Kontur des transparenten Körpers 4 für das menschliche Auge gut und deutlich zu erkennen ist. Dieser Effekt bleibt erhalten, wenn eine elektrische Wechselspannung an die PDLC-Folie angelegt wird und die PDLC-Folie auf zunehmende Transparenz und Klarheit geschaltet wird, siehe Figur 2B mit 60% Reststreuung und Figur 2C
25 mit 30% Reststreuung.

Auch im ON-Zustand, das heißt bei maximaler Transparenz und Klarheit der PDLC-Folie, ist die Kontur des transparenten Körpers 4 durch ein verändertes Transmissionsverhalten der PDLC-Folie noch zu erkennen.

- 5 Durch den erfindungsgemäßen Körper 4 können in einfacher Weise dezente aber gleichzeitig dauerhafte Positionsmarkierungen, Schriftzüge oder andere Markierungen in die Verbundscheibe 100 eingebracht werden.

10 Figur 3A-D zeigen die Durchsicht durch eine alternative erfindungsgemäße Verbundscheibe 100 bei verschiedenen Betriebszuständen des Funktionselements 5. Die alternative erfindungsgemäße Verbundscheibe 100 entspricht im Wesentlichen der erfindungsgemäßen Verbundscheibe 100 aus Figur 1A, so dass im Folgenden nur auf die Unterschiede eingegangen wird.

- 15 In der alternativen Verbundscheibe 100 ist der transparente Körper 4 eine leicht getönte, das heißt beispielsweise grün eingefärbte Polyimid-Folie mit einer Dicke von beispielsweise 50 µm.

20 Die eingefärbte Folie beeinflusst die Streuung durch das Funktionselement 5 (hier beispielsweise eine PDLC-Folie) nicht, sondern gibt nur dem Licht in Transmission einen grünen Farbton. Die Kontur des transparenten Körpers 4 ist entsprechend den Figuren 2A-D dezent durch ein verändertes Streuverhalten zu erkennen.

25 Figur 4A und Figur 4B zeigen je ein Detail einer alternativen erfindungsgemäßen Verbundscheibe 100 als Windschutzscheibe mit elektrisch steuerbarer Sonnenblende. Die Verbundscheibe 100 aus Figur 4A und 4B entspricht im Wesentlichen, der Verbundscheibe 100 aus den Figuren 1A und 1B, so dass im Folgenden nur auf die Unterschiede eingegangen wird.

- 30 Die Windschutzscheibe umfasst eine trapezförmige Verbundscheibe 100 mit einer Außenscheibe 1 und einer Innenscheibe 2, die über zwei Zwischenschichten 3a,3b miteinander verbunden sind. Die Außenscheibe 1 weist eine Dicke von 2,1 mm auf und besteht aus einem grün eingefärbten Kalk-Natron-Glas. Die Innenscheibe 2 weist eine Dicke von 1,6 mm auf und besteht aus einem klaren Kalk-Natron-Glas. Die Windschutzscheibe weist
35 eine in Einbaulage dem Dach zugewandte Oberkante D und eine in Einbaulage dem Motorraum zugewandte Unterkanten M auf.

Die Windschutzscheibe ist mit einem elektrisch regelbaren Funktionselement 5 als Sonnenblende ausgestattet, das in einem Bereich oberhalb des zentralen Sichtbereichs B (wie in ECE-R43 definiert) angeordnet ist. Die Sonnenblende ist durch eine kommerzielle erhältliche PDLC-Mehrschichtfolie als Funktionselement 5 gebildet, die in die Zwischenschichten 3a,3b eingelagert ist. Die Höhe der Sonnenblende beträgt beispielsweise 21 cm. Die erste Zwischenschicht 3a ist mit der Außenscheibe 1 verbunden, die zweite Zwischenschicht 3b ist mit der Innenscheibe 2 verbunden. Eine dazwischenliegende dritte Zwischenschicht 3c weist einen Ausschnitt auf, in welchen die zugeschnittene PDLC-Mehrschichtfolie passgenau, das heißt an allen Seiten bündig, eingelegt ist. Die dritte Zwischenschicht 3c bildet also gleichsam eine Art Passepartout für das Funktionselement 5, welches somit rundum in thermoplastisches Material eingekapselt und dadurch geschützt ist.

Die erste Zwischenschicht 3a weist einen getönten Bereich 6 auf, der zwischen dem Funktionselement 5 und der Außenscheibe 1 angeordnet ist. Die Lichttransmission der Windschutzscheibe wird dadurch im Bereich des Funktionselements 5 zusätzlich herabgesetzt und das milchige Aussehen des PDLC-Funktionselements 5 im diffusiven Zustand abgemildert. Die Ästhetik der Windschutzscheibe wird dadurch deutlich ansprechender gestaltet. Die erste Zwischenschicht 3a weist im Bereich 6 beispielsweise eine durchschnittliche Lichttransmission von 30% auf, womit gute Ergebnisse erzielt werden.

Der Bereich 6 kann homogen getönt sein. Oft ist es jedoch optisch ansprechender, wenn die Tönung in Richtung der Unterkante des Funktionselements 5 geringer wird, so dass der getönte und der ungetönte Bereich fließend ineinander übergehen.

Im dargestellten Fall sind die Unterkanten des getönten Bereichs 6 und die Unterkante des PDLC-Funktionselements 5 (hier deren Seitenkante 5.1) zueinander bündig angeordnet. Dies ist aber nicht notwendigerweise der Fall. Es ist ebenso möglich, dass der getönte Bereich 6 über das Funktionselement 5 übersteht oder dass umgekehrt das Funktionselement 5 über den getönten Bereich 6 übersteht. Im letztgenannten Fall wäre nicht das gesamte Funktionselement 5 über den getönten Bereich 6 mit der Außenscheibe 1 verbunden.

Das regelbare Funktionselement 5 ist eine Mehrschichtfolie, bestehend aus einer aktiven Schicht 11 zwischen zwei Flächenelektroden 12, 13 und zwei Trägerfolien 14, 15. Die aktive Schicht 11 enthält eine Polymermatrix mit darin dispergierten Flüssigkristallen, die sich in

- Abhängigkeit der an die Flächenelektroden angelegten elektrischen Spannung ausrichten, wodurch die optischen Eigenschaften geregelt werden können. Die Trägerfolien 14, 15 bestehen aus PET und weisen eine Dicke von beispielsweise 0,125 mm auf. Die Trägerfolien 14, 15 sind mit einer zur aktiven Schicht 11 weisenden Beschichtung aus ITO mit einer Dicke von etwa 100 nm versehen, welche die Elektroden 12, 13 ausbilden. Die Elektroden 12, 13 sind über nicht dargestellte Sammelleiter (beispielsweise ausgebildet durch einen silberhaltigen Siebdruck) und nicht dargestellte Verbindungskabel mit der Bordelektrik verbindbar.
- 10 Die Windschutzscheibe weist, wie üblich, einen umlaufenden peripheren Abdeckdruck 9 auf, der durch eine opake Emaille auf den innenraumseitigen Oberflächen (in Einbaulage dem Innenraum des Fahrzeugs zugewandt) der Außenscheibe 1 und der Innenscheibe 2 ausgebildet ist. Der Abstand des Funktionselements 5 zur Oberkante D und den Seitenkanten der Windschutzscheibe ist kleiner als die Breite des Abdeckdrucks 9, so dass die
- 15 Seitenkanten des Funktionselements 5 – mit Ausnahme der zum zentralen Sichtfeld B weisenden Seitenkante – durch den Abdeckdruck 9 verdeckt sind. Auch die nicht dargestellten elektrischen Anschlüsse werden sinnvollerweise im Bereich des Abdeckdrucks 9 angebracht und somit versteckt.
- 20 Der transparente Körper 4 ist in diesem Beispiel zwischen der Innenscheibe 2 und der zweiten Zwischenschicht 3b angeordnet. Der transparente Körper 4 ist hier auf die Oberfläche der Innenscheibe 2 mit einem Siebdruckverfahren aufgedruckt und besteht aus Glasfritten, die auf die Innenscheibe 2 eingebrannt wurden. Das heißt, die Glasfritten (aus einem Glas, dessen Schmelzpunkt niedriger ist, als der der Innenscheibe 2) wurden mit einem organischen
- 25 Bindemittel auf die Innenscheibe 2 gedruckt; anschließend wurde die Innenscheibe 2 samt Glasfritten über den Erweichungspunkt der Glasfritten erwärmt und die Glasfritten geschmolzen. Nach dem Abkühlen ist eine dauerhaft feste Verbindung zwischen den aufgedruckten Glasfritten und der Scheibenoberfläche entstanden. Derartige transparente Körper 4 aus Glas haben den besonderen Vorteil, dass sie sehr hart sind und einen
- 30 entsprechend großen Druckunterschied in ihrem Randbereich auf das Funktionselement 5 ausüben.
- Der transparente Körper 4 hat hier beispielsweise die Form der Buchstaben „A b c“. Es versteht sich, dass durch das Siebdruckverfahren auch beliebige andere Strukturen, Buchstaben oder Markierungen aufgedruckt werden können.
- 35

Die Konturen des Schriftzugs „A b c“ sind wieder bei allen Schaltzuständen des Funktionselements 5 dezent aber auch deutlich für das menschliche Auge zu erkennen.

Figur 5A und Figur 5B zeigen je ein Detail einer alternativen erfindungsgemäßen Verbundscheibe 100 als Windschutzscheibe mit elektrisch steuerbarer Sonnenblende. Die Verbundscheibe 100 aus Figur 5A und 5B entspricht im Wesentlichen, der Verbundscheibe 100 aus den Figuren 4A und 4B, so dass im Folgenden nur auf die Unterschiede eingegangen wird.

10 Im Unterschied zur Verbundscheibe 100 aus Figur 4A und 4B ist der transparente Körper 4 nicht aufgedruckt, sondern er besteht aus beispielsweise drei Nylonfäden (Monofile) mit 100µm Dicke, die in Form der Konturen der Buchstaben „A“, „b“ und „c“ zwischen der zweiten Zwischenschicht 3b und dem Funktionselement 5 eingelegt sind. Es versteht sich, dass durch das Einlegen eines Fadens auch beliebige andere Konturen von Formen, Buchstaben oder
15 Markierungen eingebracht werden können. Es versteht sich weiterhin, dass der oder die Fäden auch zwischen der Innenscheibe 2 und der zweiten Zwischenschicht 3b, zwischen der Außenscheibe 1 und der ersten Zwischenschicht 3a, zwischen der ersten Zwischenschicht 3a und dem Funktionselement 5 oder gegebenenfalls zwischen allen vorhandenen Einzelschichten angeordnet sein könnten. Der transparente Körper 4 muss lediglich
20 zumindest abschnittsweise innerhalb der orthogonalen Projektionsfläche des Funktionselements 5 durch die Verbundscheibe 100 angeordnet sein, um den gewünschten erfinderischen Effekt der Beeinflussung des Streuverhalten von Licht am Funktionselements 5 zu erzielen.

25 Figur 6 zeigt eine Draufsicht auf eine weitere Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Verbundscheibe 100 als Windschutzscheibe mit elektrisch steuerbarer Sonnenblende. Die Windschutzscheibe und das Funktionselement 5 als steuerbare Sonnenblende entsprechen im Wesentlichen der Ausführung aus der Figur 5A. Das PDLC-Funktionselement 5 ist allerdings durch horizontale Isolierungslinien 16 in sechs streifenartige Segmente aufgeteilt.
30 Die Isolierungslinien 16 weisen beispielsweise eine Breite von 40 µm bis 50 µm und einen gegenseitigen Abstand von 3,5 cm auf. Sie sind mittels eines Lasers in die vorgefertigte Mehrschichtfolie eingebracht worden. Die Isolierungslinien 16 trennen insbesondere die Elektroden 12, 13 in voneinander isolierte Streifen, die jeweils über einen separaten elektrischen Anschluss verfügen. So sind die Segmente unabhängig voneinander schaltbar.
35 Je dünner die Isolierungslinien 16 ausgeführt sind, desto unauffälliger sind sie. Mittels Ätzverfahren können noch dünnere Isolierungslinien 16 realisiert werden.

Durch die Segmentierung lässt sich die Höhe des abgedunkelten Funktionselements 5 einstellen. So kann der Fahrer abhängig vom Sonnenstand die gesamte Sonnenblende oder auch nur einen Teil davon abdunkeln. In der Figur ist angedeutet, dass die obere Hälfte der Sonnenblende abgedunkelt ist und die untere Hälfte transparent ist.

In einer besonders komfortablen Ausgestaltung wird das Funktionselement 5 durch eine im Bereich des Funktionselements 5 angeordnete kapazitive Schaltfläche 17 gesteuert, wobei der Fahrer durch den Ort, an dem er die Scheibe berührt, den Abdunklungsgrad festlegt. Im dargestellten Beispiel sind zwei transparente Körper 4 deckungsgleich zu zwei ebenfalls segmentierten, kapazitiven Schaltflächen 17 (beispielsweise zwei segmentierte, elektrisch leitfähige Streifen, die mit einer geeigneten Auswerteelektronik verbunden sind) angeordnet.

Alternativ kann das Funktionselement 5 auch durch kontaktfreie Verfahren, beispielsweise durch das Erkennen von Gesten, oder in Abhängigkeit des durch eine Kamera und geeignete Auswerteelektronik festgestellten Zustands von Pupille oder Augenlid gesteuert werden.

Ein weiterer Aspekt der Erfindung umfasst eine Verbundscheibe (100) mit Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, umfassend:

- eine laminierte Stapelfolge aus einer Außenscheibe (1), einer ersten Zwischenschicht (3a), einer zweiten Zwischenschicht (3b) und einer Innenscheibe (2) und
- ein Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, welches zumindest abschnittsweise zwischen der ersten Zwischenschicht (3a) und der zweiten Zwischenschicht (3b) angeordnet ist,

wobei zwischen der Außenscheibe (1) und dem Funktionselement (5) und/oder zwischen der Innenscheibe (2) und dem Funktionselement (5) abschnittsweise mindestens ein transparenter Körper (4) angeordnet ist.

Ein weiterer Aspekt der Erfindung umfasst eine Verbundscheibe (100) mit Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, umfassend:

- eine laminierte Stapelfolge aus einer Außenscheibe (1), einer ersten Zwischenschicht (3a), einer zweiten Zwischenschicht (3b) und einer Innenscheibe (2) und

- ein Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, welches zumindest abschnittsweise zwischen der ersten Zwischenschicht (3a) und der zweiten Zwischenschicht (3b) angeordnet ist,

wobei zwischen der Außenscheibe (1) und dem Funktionselement (5) und/oder zwischen der
5 Innenscheibe (2) und dem Funktionselement (5) abschnittsweise mindestens ein transparenter Körper (4) angeordnet ist und der transparente Körper (4) vollständig innerhalb des orthogonalen Projektionsbereichs des Funktionselements (5) durch die Verbundscheibe (100) angeordnet ist.

Bezugszeichenliste:

- 1 Außenscheibe
- 2 Innenscheibe
- 5 3a erste Zwischenschicht
- 3b zweite Zwischenschicht
- 4 transparenter Körper
- 5 Funktionselement mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften
- 5.1,5.2,5.3,5.4 Seitenkante des Funktionselements 5
- 10 6 getönter Bereich der ersten Zwischenschicht 3a
- 9 Abdeckdruck
- 11 aktive Schicht des Funktionselements 5
- 12 Flächenelektrode des Funktionselements 5
- 13 Flächenelektrode des Funktionselements 5
- 15 14 Trägerfolie
- 15 15 Trägerfolie
- 16 Isolierungslinien
- 17 kapazitiver Sensor
- 100 Verbundscheibe
- 20
- A Fläche des transparenten Körpers
- B zentrales Sichtfeld der Windschutzscheibe
- D Oberkante der Windschutzscheibe, Dachkante
- M Unterkante der Windschutzscheibe, Motorkante
- 25 X-X' Schnittlinie
- Z vergrößerter Bereich

Patentansprüche

1. Verbundscheibe (100) mit Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, umfassend:
 - 5 • eine laminierte Stapelfolge aus einer Außenscheibe (1), einer ersten Zwischenschicht (3a), einer zweiten Zwischenschicht (3b) und einer Innenscheibe (2) und
 - ein Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, welches zumindest abschnittsweise zwischen der ersten Zwischenschicht (3a) und
10 der zweiten Zwischenschicht (3b) angeordnet ist,
wobei zwischen der Außenscheibe (1) und dem Funktionselement (5) und/oder zwischen der Innenscheibe (2) und dem Funktionselement (5) abschnittsweise mindestens ein transparenter Körper (4) angeordnet ist,
der transparente Körper (4) vollständig innerhalb des orthogonalen
15 Projektionsbereichs des Funktionselements (5) durch die Verbundscheibe (100) angeordnet ist und
der transparente Körper (4) eine transparente Folie, bevorzugt eine polymere transparente Folie, und/oder eine transparente Faser und/oder eine im Siebdruck oder
3D-Druck aufgebrachte transparente Schicht enthält.
- 20 2. Verbundscheibe (100) nach Anspruch 1, wobei der transparente Körper (4) zwischen dem Funktionselement (5) und der ersten Zwischenschicht (3a) und/oder zwischen dem Funktionselement (5) der zweiten Zwischenschicht (3b) angeordnet ist und bevorzugt der transparente Körper (4) entweder zwischen dem Funktionselement (5) und der
25 ersten Zwischenschicht (3a) oder zwischen dem Funktionselement (5) und der zweiten Zwischenschicht (3b) angeordnet ist und insbesondere unmittelbar benachbart zum Funktionselement (5) angeordnet ist.
3. Verbundscheibe (100) nach Anspruch 1 oder 2, wobei der transparente Körper (4) aus
30 einer transparenten Folie, bevorzugt einer transparenten polymeren Folie besteht, oder wobei der transparente Körper (4) aus einer transparenten Faser besteht.
4. Verbundscheibe (100) nach Anspruch 3, wobei die Folie oder die Faser Polyethylenterephthalat (PET), Ethylenvinylacetat (EVA), Polyvinylbutyral (PVB),

Polyurethan (PU), Polyamid, Polyimid oder Polyvinylidenfluorid enthält oder daraus besteht.

5. Verbundscheibe (100) nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, wobei der transparente Körper (4) aus einer im Siebdruck oder 3D-Druck aufgetragenen transparenten Schicht besteht, bevorzugt aus Glas, Polymer oder Harz.
5
6. Verbundscheibe (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei der transparente Körper (4) klar ist oder eine Tönung oder eine Färbung aufweist, beispielsweise eine grüne, blaue oder rote Färbung.
10
7. Verbundscheibe (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei die Stapelfolge in einem Autoklavverfahren, einem Vakuumsackverfahren, einem Vakuumringverfahren, einem Kalanderverfahren, mittels Vakuumlaminatoren oder Kombinationen davon laminiert ist.
15
8. Verbundscheibe (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei die Fläche A des transparenten Körpers (4) kleiner oder gleich von 50%, bevorzugt kleiner oder gleich 25% und insbesondere kleiner oder gleich 10% der Fläche des Funktionselements (5) beträgt.
20
9. Verbundscheibe (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die Dicke des transparenten Körpers (4) von 5 μm bis 500 μm , bevorzugt 25 μm bis 300 μm und besonders bevorzugt von 25 μm bis 150 μm beträgt.
25
10. Verbundscheibe (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei der transparente Körper (4) eine Polyethylenterephthalat (PET)-Folie mit einer Dicke von größer oder gleich 100 μm , bevorzugt von 100 μm bis 500 μm , besonders bevorzugt von 100 μm bis 300 μm und insbesondere von 125 μm bis 300 μm ist.
30
11. Verbundscheibe (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei das Funktionselement (5) eine PDLC(polymer dispersed liquid crystal)-Folie ist.
12. Verfahren zur Herstellung einer Verbundscheibe nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei zumindest
35

- 5 a) eine Außenscheibe (1), eine erste Zwischenschicht (3a), ein Funktionselement (5) mit elektrisch steuerbaren optischen Eigenschaften, eine zweite Zwischenschicht (3b) und eine Innenscheibe (2) in dieser Reihenfolge übereinander angeordnet werden, wobei zwischen Außenscheibe (1) und erster Zwischenschicht (3a), zwischen erster Zwischenschicht (3a) und Funktionselement (5), zwischen Funktionselement (5) und zweiter Zwischenschicht (3b) und/oder zwischen zweiter Zwischenschicht (3b) und Innenscheibe (2) mindestens ein transparenter Körper (4) angeordnet wird, und b) die Außenscheibe (1) und die Innenscheibe (2) durch Lamination verbunden werden.
- 10 13. Verfahren nach Anspruch 12, wobei im Verfahrensschritt a) der transparente Körper (4) zwischen der ersten Zwischenschicht (3a) und dem Funktionselement (5) oder zwischen dem Funktionselement (5) und der zweiten Zwischenschicht (3b) angeordnet wird.
- 15 14. Verfahren nach Anspruch 12 oder 13, wobei im Verfahrensschritt b) die Lamination durch ein Autoklavverfahren, ein Vakuumsackverfahren, ein Vakuumringverfahren, ein Kalanderverfahren, mittels Vakuumlaminatoren oder ein daraus kombiniertes Verfahren durchgeführt wird.
- 20 15. Verwendung eines transparenten Körpers (4) in einer Verbundscheibe (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 11 zur Beschriftung, zur Markierung oder zur symbolhaften Anzeige einer Funktion oder einer Position in der Verbundscheibe (100).

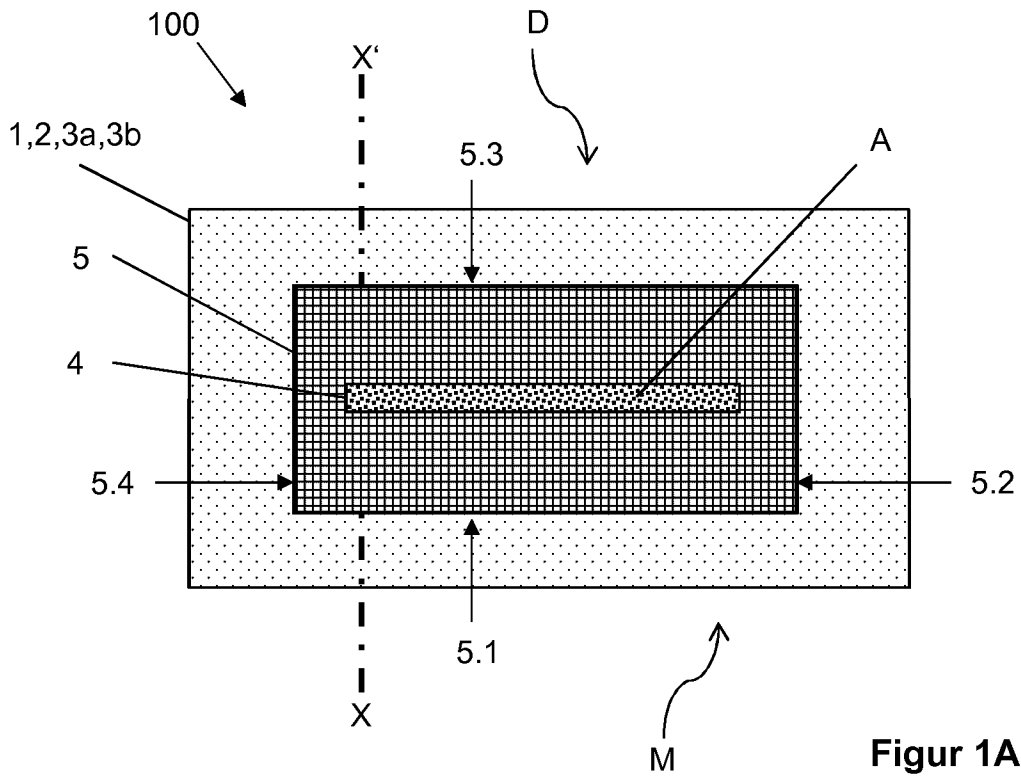


Figure 1A

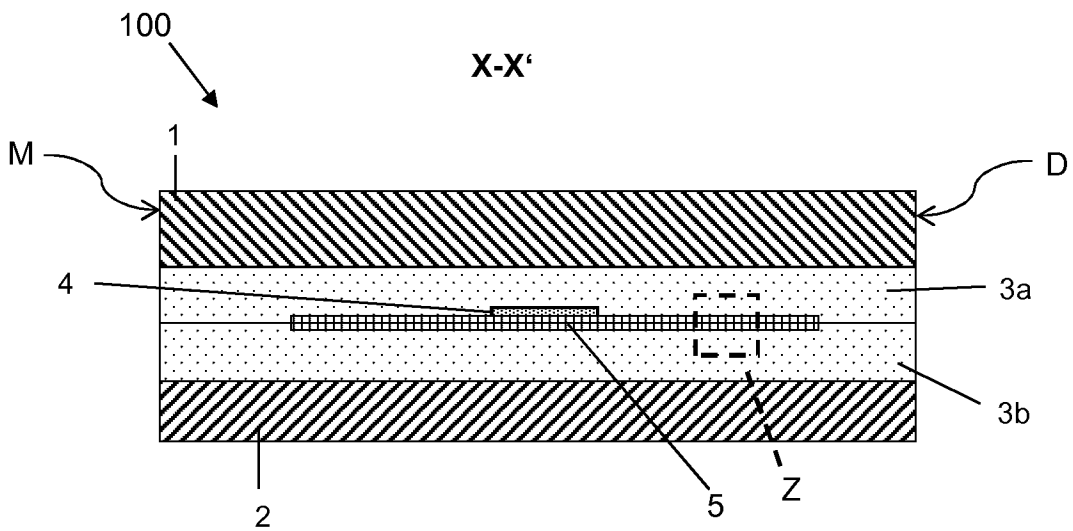
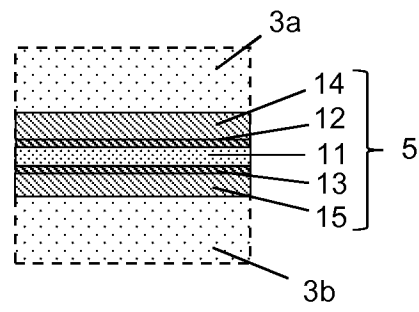
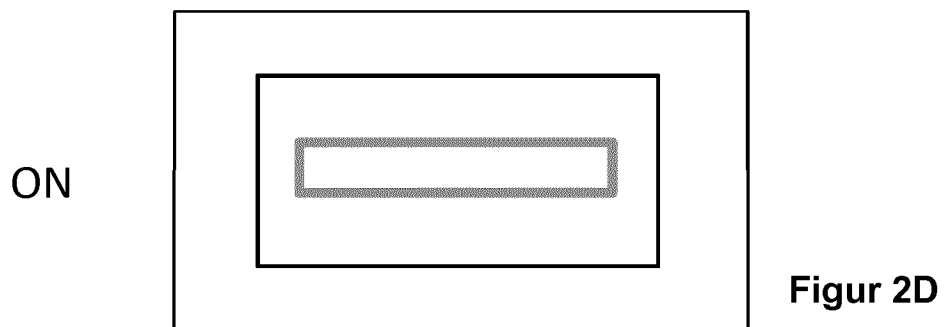
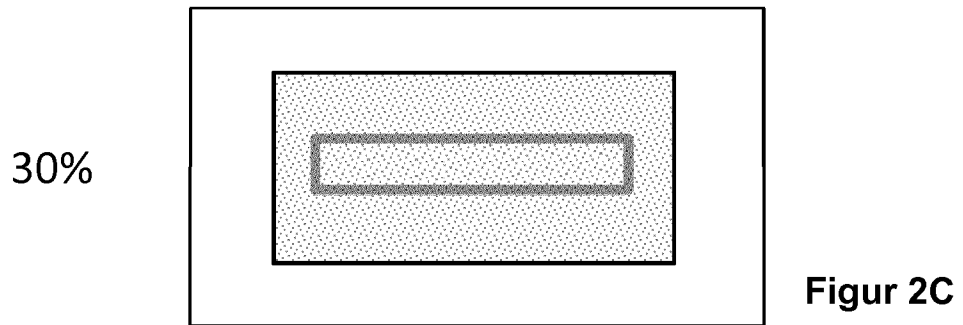
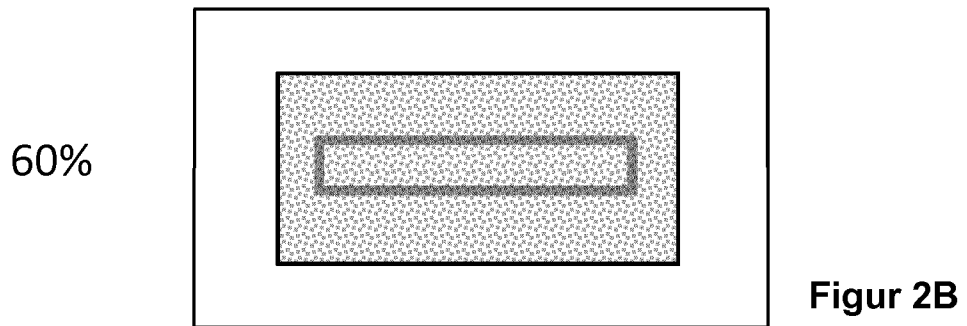
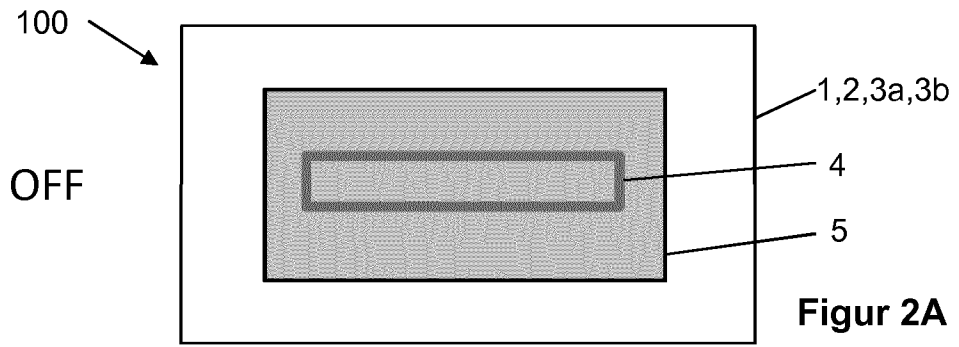
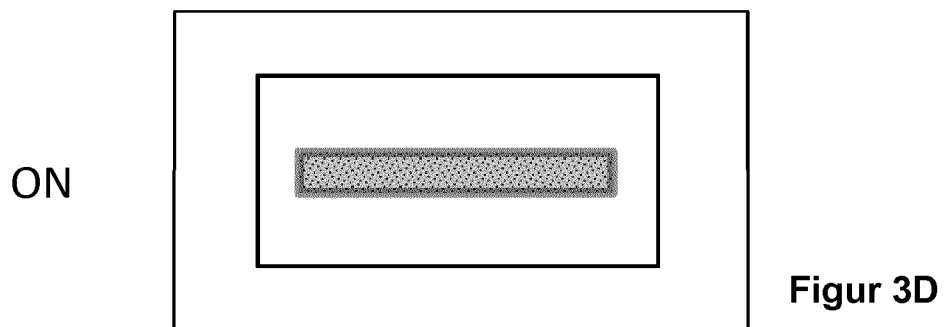
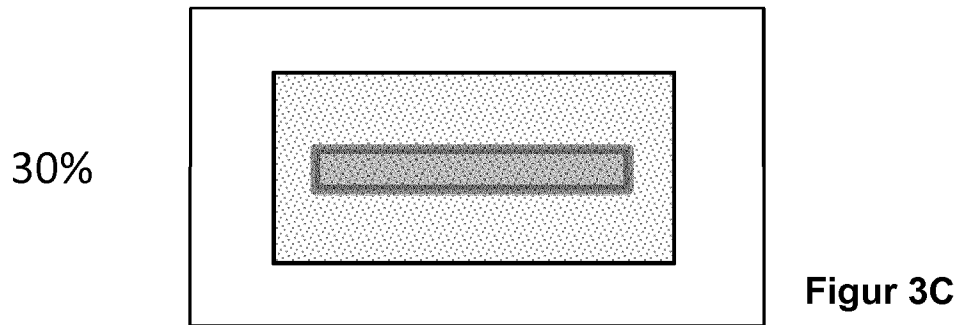
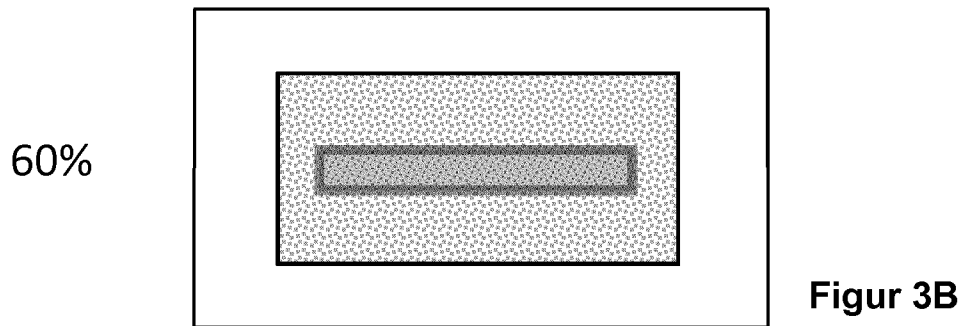
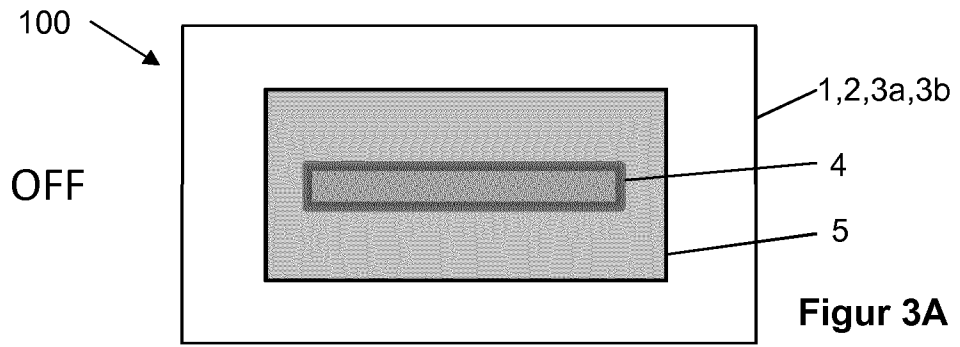


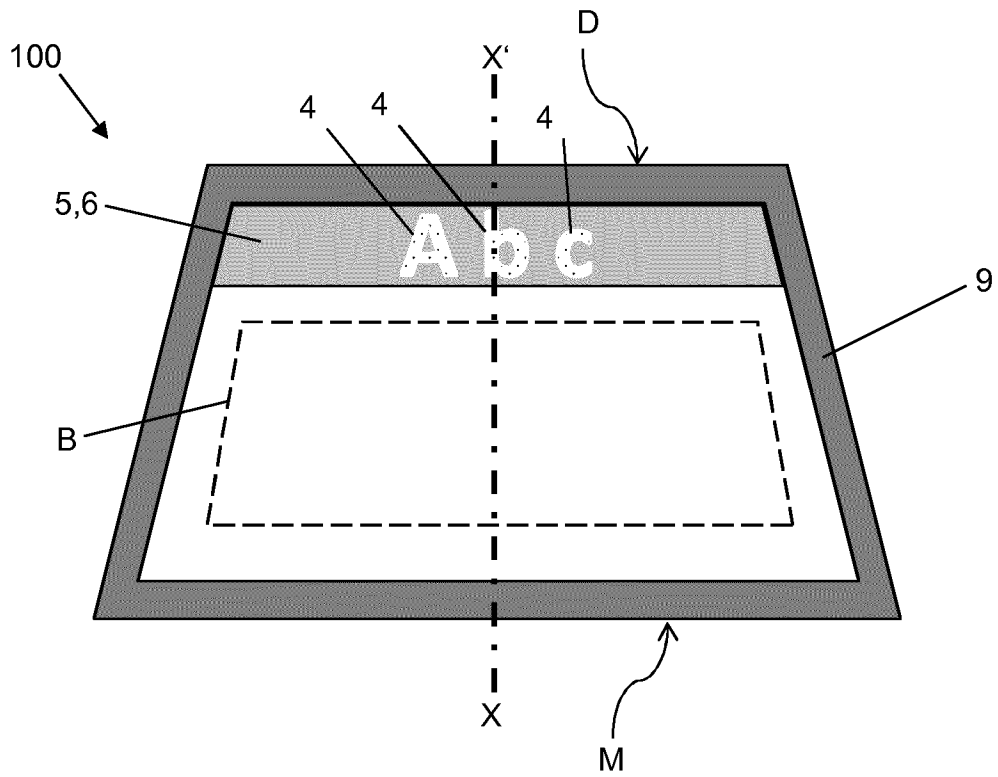
Figure 1B



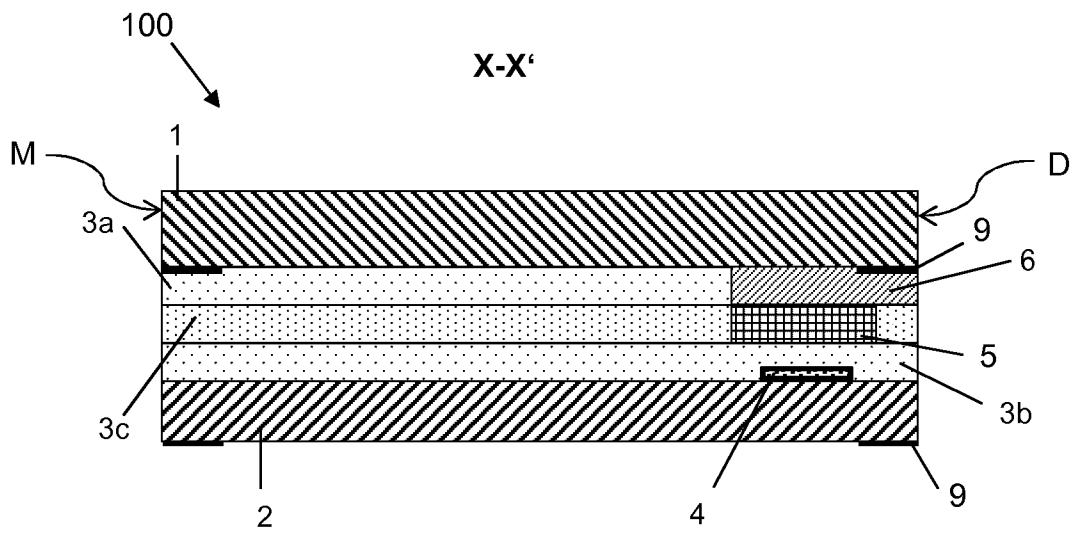
Figur 1C







Figur 4A



Figur 4B

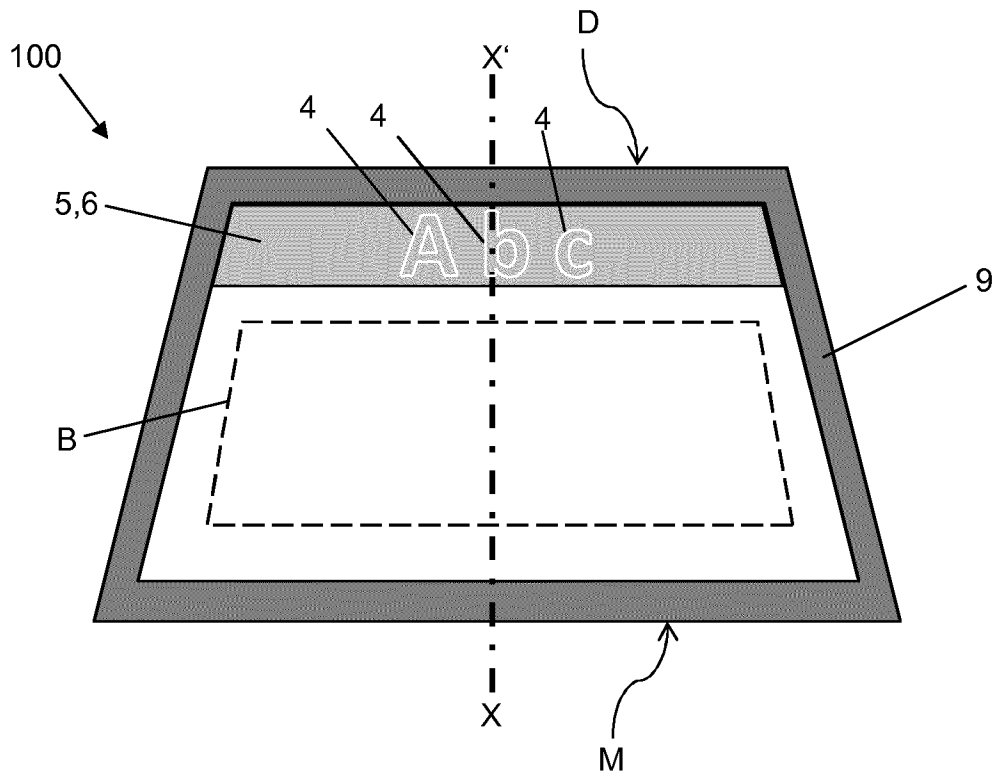


Figure 5A

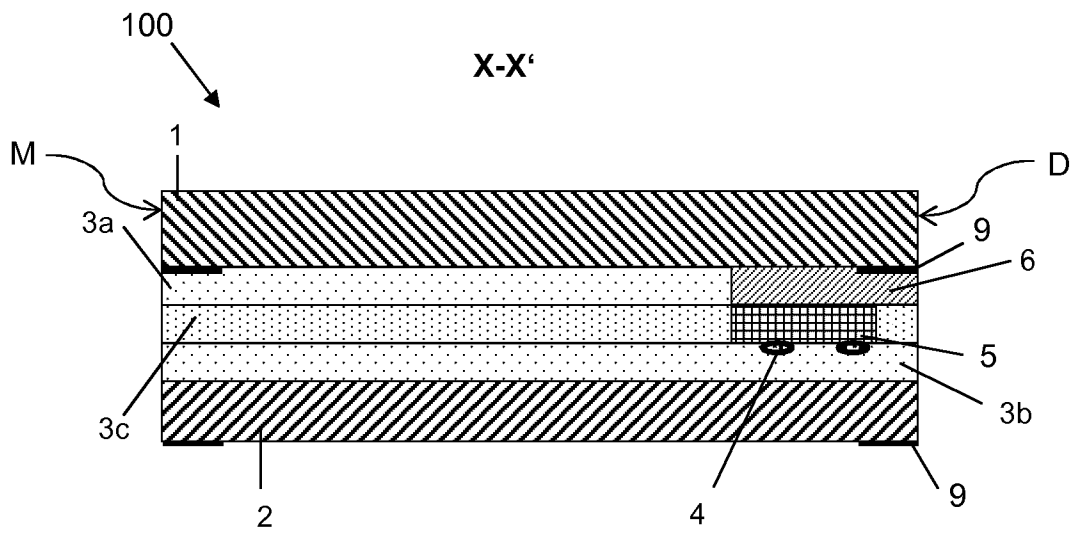
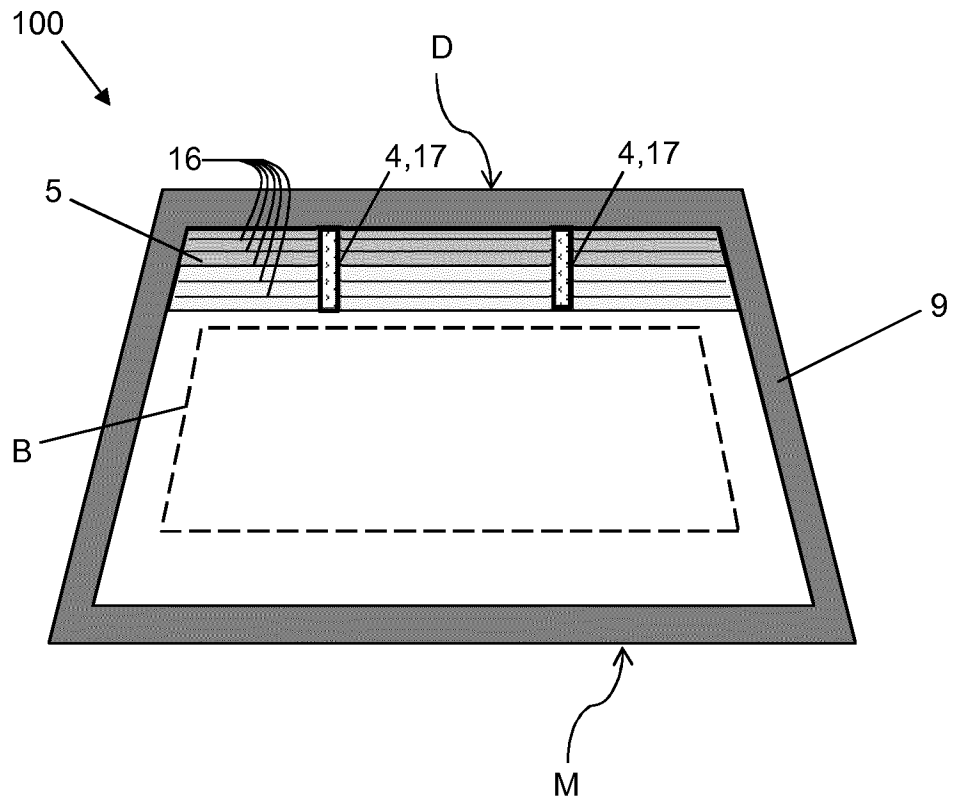


Figure 5B



Figur 6

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.

PCT/EP2018/080127

| A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER B32B 17/10 (2006.01)i | | |
|--|--|--|
| According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC | | |
| B. FIELDS SEARCHED | | |
| Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) B32B | | |
| Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched | | |
| Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used) EPO-Internal, WPI Data | | |
| C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT | | |
| Category* | Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages | Relevant to claim No. |
| X | WO 2009153593 A1 (PILKINGTON GROUP LTD) 23 December 2009 (2009-12-23) page 11, paragraph 2 figures 1, 6, 7, 12, 13 claims 1, 8-11 | 1-3,6-9,11-14 |
| X | WO 2017157626 A1 (SAINT-GOBAIN GLASS FRANCE [FR]) 21 September 2017 (2017-09-21) page 15, lines 27-28 figures 2-4, 6 claims 1, 3, 5-7, 10-13 | 1-4,6,7,9-14 |
| X | WO 2014029536 A1 (SAINT GOBAIN [FR]) 27 February 2014 (2014-02-27) page 16, paragraph 2 figures 1-4, 6-8 claims 1-3, 12 | 1-4,6,7,9-14 |
| X | US 2016325528 A1 (BERARD MATTHIEU [FR] ET AL) 10 November 2016 (2016-11-10) paragraphs [0090] - [0094], [0149], [0322], [0323], [0335], [0359], [0360], [0366], [0380] figures 2, 4, 5, 9 claims 1, 5, 11, 12, 14, 17, 18 | 1,5,6,8,15 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C. <input checked="" type="checkbox"/> See patent family annex. | | |
| * Special categories of cited documents: "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art "&" document member of the same patent family | | |
| Date of the actual completion of the international search 15 January 2019 | | Date of mailing of the international search report 23 January 2019 |
| Name and mailing address of the ISA/EP European Patent Office p.b. 5818, Patentlaan 2, 2280 HV Rijswijk Netherlands Telephone No. (+31-70)340-2040 Facsimile No. (+31-70)340-3016 | | Authorized officer Vandoolaeghe, P Telephone No. |

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.

PCT/EP2018/080127

| C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT | | |
|---|--|-----------------------|
| Category* | Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages | Relevant to claim No. |
| X,P | WO 2018082920 A1 (SAINT GOBAIN [FR]) 11 May 2018 (2018-05-11) figure 3 | 1-15 |
| A | DE 102008017895 A1 (PORSCHE AG [DE]) 15 October 2009 (2009-10-15) figures 1, 2 claims 1, 2, 11 | 1-15 |
| A | US 2008280076 A1 (HAYES RICHARD ALLEN [US] ET AL) 13 November 2008 (2008-11-13) claim 21 | 1-15 |

INTERNATIONAL SEARCH REPORT
Information on patent family members

International application No.

PCT/EP2018/080127

| Patent document cited in search report | | | Publication date (day/month/year) | Patent family member(s) | | | Publication date (day/month/year) |
|--|--------------|----|-----------------------------------|-------------------------|--------------|----|-----------------------------------|
| WO | 2009153593 | A1 | 23 December 2009 | AT | 550689 | T | 15 April 2012 |
| | | | | CN | 102067032 | A | 18 May 2011 |
| | | | | EP | 2300874 | A1 | 30 March 2011 |
| | | | | JP | 5619735 | B2 | 05 November 2014 |
| | | | | JP | 2011524546 | A | 01 September 2011 |
| | | | | US | 2011171443 | A1 | 14 July 2011 |
| | | | | WO | 2009153593 | A1 | 23 December 2009 |
| | | | | ----- | | | |
| WO | 2017157626 | A1 | 21 September 2017 | BR | 112018006898 | A2 | 16 October 2018 |
| | | | | CA | 3009447 | A1 | 21 September 2017 |
| | | | | CN | 107614302 | A | 19 January 2018 |
| | | | | EP | 3429876 | A1 | 23 January 2019 |
| | | | | KR | 20180059531 | A | 04 June 2018 |
| | | | | US | 2018281570 | A1 | 04 October 2018 |
| | | | | WO | 2017157626 | A1 | 21 September 2017 |
| | | | | ----- | | | |
| WO | 2014029536 | A1 | 27 February 2014 | BR | 112015002977 | A2 | 12 June 2018 |
| | | | | CA | 2881175 | A1 | 27 February 2014 |
| | | | | CN | 104582956 | A | 29 April 2015 |
| | | | | EA | 201590418 | A1 | 30 June 2015 |
| | | | | EP | 2888106 | A1 | 01 July 2015 |
| | | | | JP | 6157623 | B2 | 05 July 2017 |
| | | | | JP | 2015529183 | A | 05 October 2015 |
| | | | | KR | 20150043428 | A | 22 April 2015 |
| | | | | US | 2015331296 | A1 | 19 November 2015 |
| | | | | WO | 2014029536 | A1 | 27 February 2014 |
| ----- | | | | | | | |
| US | 2016325528 | A1 | 10 November 2016 | CA | 2931234 | A1 | 09 July 2015 |
| | | | | CN | 104884248 | A | 02 September 2015 |
| | | | | EA | 201691350 | A1 | 30 November 2016 |
| | | | | EP | 3089871 | A1 | 09 November 2016 |
| | | | | FR | 3015926 | A1 | 03 July 2015 |
| | | | | JP | 2017504938 | A | 09 February 2017 |
| | | | | KR | 20160105449 | A | 06 September 2016 |
| | | | | US | 2016325528 | A1 | 10 November 2016 |
| | | | | WO | 2015101745 | A1 | 09 July 2015 |
| ----- | | | | | | | |
| WO | 2018082920 | A1 | 11 May 2018 | CN | 108367545 | A | 03 August 2018 |
| | | | | WO | 2018082920 | A1 | 11 May 2018 |
| ----- | | | | | | | |
| DE | 102008017895 | A1 | 15 October 2009 | DE | 102008017895 | A1 | 15 October 2009 |
| | | | | FR | 2929939 | A1 | 16 October 2009 |
| ----- | | | | | | | |
| US | 2008280076 | A1 | 13 November 2008 | US | 2008280076 | A1 | 13 November 2008 |
| | | | | WO | 2008141258 | A1 | 20 November 2008 |
| ----- | | | | | | | |

| | | |
|--|---|---|
| A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. B32B17/10 ADD. | | |
| Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC | | |
| B. RECHERCHIERTE GEBIETE | | |
| Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) B32B | | |
| Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen | | |
| Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data | | |
| C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN | | |
| Kategorie* | Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile | Betr. Anspruch Nr. |
| X | WO 2009/153593 A1 (PILKINGTON GROUP LTD) 23. Dezember 2009 (2009-12-23) Seite 11, Absatz 2 Abbildungen 1, 6, 7, 12, 13 Ansprüche 1, 8-11 ----- | 1-3,6-9, 11-14 |
| X | WO 2017/157626 A1 (SAINT-GOBAIN GLASS FRANCE [FR]) 21. September 2017 (2017-09-21) Seite 15, Zeilen 27-28 Abbildungen 2-4, 6 Ansprüche 1, 3, 5-7, 10-13 ----- | 1-4,6,7, 9-14 |
| X | WO 2014/029536 A1 (SAINT GOBAIN [FR]) 27. Februar 2014 (2014-02-27) Seite 16, Absatz 2 Abbildungen 1-4, 6-8 Ansprüche 1-3, 12 ----- | 1-4,6,7, 9-14 |
| | -/-- | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen | <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie |
| * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : | | |
| "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist | | "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist |
| "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist | | "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden |
| "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) | | "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist |
| "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht | | "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist |
| "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist | | |
| Datum des Abschlusses der internationalen Recherche | Absenddatum des internationalen Recherchenberichts | |
| 15. Januar 2019 | 23/01/2019 | |
| Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016 | Bevollmächtigter Bediensteter Vandoolaeghe, P | |

| C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN | | |
|---|---|--------------------|
| Kategorie* | Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile | Betr. Anspruch Nr. |
| X | US 2016/325528 A1 (BERARD MATTHIEU [FR] ET AL) 10. November 2016 (2016-11-10) Absätze [0090] - [0094], [0149], [0322], [0323], [0335], [0359], [0360], [0366], [0380] Abbildungen 2, 4, 5, 9 Ansprüche 1, 5, 11, 12, 14, 17, 18 ----- | 1,5,6,8, 15 |
| X,P | WO 2018/082920 A1 (SAINT GOBAIN [FR]) 11. Mai 2018 (2018-05-11) Abbildung 3 ----- | 1-15 |
| A | DE 10 2008 017895 A1 (PORSCHE AG [DE]) 15. Oktober 2009 (2009-10-15) Abbildungen 1, 2 Ansprüche 1, 2, 11 ----- | 1-15 |
| A | US 2008/280076 A1 (HAYES RICHARD ALLEN [US] ET AL) 13. November 2008 (2008-11-13) Anspruch 21 ----- | 1-15 |

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2018/080127

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | Datum der Veröffentlichung | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|--|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| WO 2009153593 A1 | 23-12-2009 | AT 550689 T | 15-04-2012 |
| | | CN 102067032 A | 18-05-2011 |
| | | EP 2300874 A1 | 30-03-2011 |
| | | JP 5619735 B2 | 05-11-2014 |
| | | JP 2011524546 A | 01-09-2011 |
| | | US 2011171443 A1 | 14-07-2011 |
| | | WO 2009153593 A1 | 23-12-2009 |
| | | ----- | |
| WO 2017157626 A1 | 21-09-2017 | BR 112018006898 A2 | 16-10-2018 |
| | | CA 3009447 A1 | 21-09-2017 |
| | | CN 107614302 A | 19-01-2018 |
| | | EP 3429876 A1 | 23-01-2019 |
| | | KR 20180059531 A | 04-06-2018 |
| | | US 2018281570 A1 | 04-10-2018 |
| | | WO 2017157626 A1 | 21-09-2017 |
| | | ----- | |
| WO 2014029536 A1 | 27-02-2014 | BR 112015002977 A2 | 12-06-2018 |
| | | CA 2881175 A1 | 27-02-2014 |
| | | CN 104582956 A | 29-04-2015 |
| | | EA 201590418 A1 | 30-06-2015 |
| | | EP 2888106 A1 | 01-07-2015 |
| | | JP 6157623 B2 | 05-07-2017 |
| | | JP 2015529183 A | 05-10-2015 |
| | | KR 20150043428 A | 22-04-2015 |
| | | US 2015331296 A1 | 19-11-2015 |
| | | WO 2014029536 A1 | 27-02-2014 |
| ----- | | | |
| US 2016325528 A1 | 10-11-2016 | CA 2931234 A1 | 09-07-2015 |
| | | CN 104884248 A | 02-09-2015 |
| | | EA 201691350 A1 | 30-11-2016 |
| | | EP 3089871 A1 | 09-11-2016 |
| | | FR 3015926 A1 | 03-07-2015 |
| | | JP 2017504938 A | 09-02-2017 |
| | | KR 20160105449 A | 06-09-2016 |
| | | US 2016325528 A1 | 10-11-2016 |
| | | WO 2015101745 A1 | 09-07-2015 |
| ----- | | | |
| WO 2018082920 A1 | 11-05-2018 | CN 108367545 A | 03-08-2018 |
| | | WO 2018082920 A1 | 11-05-2018 |
| ----- | | | |
| DE 102008017895 A1 | 15-10-2009 | DE 102008017895 A1 | 15-10-2009 |
| | | FR 2929939 A1 | 16-10-2009 |
| ----- | | | |
| US 2008280076 A1 | 13-11-2008 | US 2008280076 A1 | 13-11-2008 |
| | | WO 2008141258 A1 | 20-11-2008 |
| ----- | | | |